



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2019

des

Landkreises Wittmund

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG UND VORBEMERKUNGEN	3
1.1 Vorbemerkungen	3
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
2.1 Gegenstand der Prüfung	5
2.2 Art und Umfang der Prüfung	5
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund	8
3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres	8
3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen	8
3.1.3 Eröffnungsbilanz	9
3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2019	9
3.1.5 Haushaltsplan	10
3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung	11
3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung	11
3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans	11
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	13
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	13
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	14
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	17
4.1.3 Prüfung von Vergaben	18
4.1.4 Jahresabschluss	19
4.1.5 Jahresabschlussanalyse	20
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	21
5. PRÜFUNGSVERMERK	22
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	24

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BGBl.	Bundesgesetzblatt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 12.07.2018 (Nds. GVBl. S. 172) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i. H. v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
i. V .m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung vom 18.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
MI	Ministerium für Inneres und Sport (in Nds.)
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
rd.	rund
SoPo	Sonderposten
z. B.	zum Beispiel

1. PRÜFUNGSauftrag UND Vorbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gem. § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2019 vom

Landkreis Wittmund

- nachfolgend auch nur "Landkreis" genannt - geprüft.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gem. § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Rechnungsprüferin Frau Behrends
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüferin Frau Meyer-Ohlendorf
Technische Prüferin Frau Döring

In diesem Bericht können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. In diesen Fällen wird um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Kreisverwaltung Wittmund gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft des Landkreises Wittmund nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2019 hätte demnach zum 31.03.2020 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Kreistag bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Landrates beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Juni 2023 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Berücksichtigen muss der Landkreis Wittmund, dass die Kommunen verpflichtet sind, für das Haushaltsjahr 2021 und für die folgenden Haushaltsjahre, auch einen konsolidierten Gesamtabschluss zu erstellen. Der Landkreis hat von der Option des § 179 Abs. 1 NKomVG (am 01.11.2021 in Kraft getreten) Gebrauch gemacht, wonach eine Kommune durch Beschluss der Vertretung von der Aufstellung der Gesamtabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 absehen kann. Der Gesamtabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Gesamtab-

schluss 2021 liegt bedingt durch den Verzug in der Jahresabschlusserstellung bis dato nicht vor.

⇒ **Empfehlung:**

Es wird empfohlen, rechtzeitig die entsprechenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Aufholung der Jahresabschlüsse die Gesamtabstchlüsse auch fristgerecht erstellen zu können.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Die Erstellung, Aufstellung, Ausgestaltung und der Inhalt der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31.12.2019, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht des Landkreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach §§ 155 Abs.1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gem. § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung gegebenenfalls nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz entsprechend hat das Rechnungsprüfungsamt eine am Risiko des Landkreises ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wiedergegeben wurde und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Forderungen
- Liquide Mittel
- Sonderposten, Investitionszuweisungen und -zuschüsse
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit den Anlagenübersichten.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2018 als Ausgangspunkt der Prüfung und der Schlussbilanz zum 31.12.2019 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z. B. Periodengerechtigkeit geachtet. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt wurden.
- Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 49 KomHKVO planmäßig abgeschrieben wurden.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Höhe und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.
- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen überprüft.
- Zur Kontrolle der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.
- Des Weiteren wurde der Haushaltsplan inklusive Darstellung der Teilhaushalte geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 12.06.2023 schriftlich bestätigt.

Mit der Verwaltung wurden während der Prüfung Rücksprachen über den Jahresabschluss 2019 gehalten, in denen die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. Auf ein gesondertes Abschlussgespräch wurde verzichtet. In diesem Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage des Landkreises Wittmund

3.1.1 Jahresrechnung des Vorjahres

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.10.2023 gem. § 129 NKomVG vom Kreistag des Landkreises Wittmund am 06.12.2023 beschlossen und über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 entschieden.

Hierbei wurde festgestellt, dass sich das ordentliche Jahresergebnis auf 4.256.931,09 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis auf -72.249,05 EUR beläuft.

Der Jahresüberschuss 2018 der ordentlichen Ergebnisrechnung wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 gem. § 123 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 110 Abs. 7 NKomVG der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag 2018 des außerordentlichen Ergebnisses wird gem. § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG legt der Hauptverwaltungsbeamte die Abschlüsse mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung der Vertretung mit einer eigenen Stellungnahme vor. Die Sitzungsvorlage für den Beschluss des Jahresabschlusses 2018 entsprach den gesetzlichen Voraussetzungen.

Dem Landrat wurde in der Sitzung vom 06.12.2023 uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt. Der vorgenannte Beschluss wurde gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.01.2024 bis 18.01.2024. Das Haushaltsjahr 2018 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

3.1.2 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2018 enthielt folgende Prüfungsfeststellung:

"Die Verwaehrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwahrkonten begonnen. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und der hierauf enthaltenen Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 hat sich diese Prüfungsfeststellung noch nicht erledigt und wird somit in diesem Bericht unter Punkt 5 im Prüfungsvermerk wieder aufgeführt.

3.1.3 Eröffnungsbilanz

Seit dem 01.01.2011 gelten für die Haushaltswirtschaft des Landkreises die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung. Nach endgültiger Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde dem Landkreis am 09.10.2014 ein Prüfungsbericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die ursprüngliche Bilanzsumme des Landkreises am 01.01.2011 belief sich auf insgesamt 127.356.521,74 EUR.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen.

3.1.4 Haushaltssatzung / Genehmigung 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Die vom Niedersächsischen Ministerium aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärten Haushaltsmuster wurden für die Haushaltssatzung verwendet.

Gem. § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (bis 30.11. des Vorjahres) vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 sind am 19.02.2019 und somit nicht fristgerecht vom Kreistag beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Eine fristgemäße Vorlage bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Das MI als Aufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung des Landkreises Wittmund für das Haushaltsjahr 2019 am 21.03.2019 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.04.2019 bis 11.04.2019.

Die Haushaltssatzung 2019 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	131.306.900
ordentliche Aufwendungen	131.266.900
außerordentliche Erträge	402.800
außerordentliche Aufwendungen	414.000

Der Ergebnishaushalt 2019 weist einen Überschuss i. H. v. 28.800,00 EUR aus.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.321.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.522.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	8.326.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	15.703.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.569.600

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 135.647.900,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 140.794.900,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2019 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung beachtet.

3.1.5 Haushaltsplan

Nach § 112 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplanes im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 KomHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen beschrieben und sollen die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt-, Leistungsbeschreibungen und größtenteils Ziele im Haushaltsplan enthalten sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird. Laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 wird die Aufstellung

von Maßnahmen und Kennzahlen zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten angestellt. Die Prüfungsbemerkung behält insofern bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 KomHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.6 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2019 noch nicht rechtskräftigen Haushaltsatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u. a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Nach § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 11.04.2019, sodass die vorläufige Haushaltsführung bis zu diesem Zeitpunkt andauerte.

Seitens des Landkreises wurden die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gem. § 116 NKomVG eingehalten.

3.1.7 Nachtragshaushaltssatzung

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung erlassen.

3.1.8 Ausführung des Haushaltsplans

Laut Aufstellung des Landkreises wurden im Jahr 2019 im Ergebnishaushalt über- und außerplanmäßige Aufwendungen gem. § 117 NKomVG i. H. v. rd. 1.367.300 EUR geleistet. Die größten Posten waren dabei die Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz als Sachleistungen mit 186.116,76 EUR, die Kosten für die Durchführung von Feuerwehr-Einsatzübungen und Einsätzen mit 138.240,57 EUR, die Zuweisungen an die Gemeinden für Tageseinrichtungen mit 115.000,00 EUR, die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen mit 113.444,31 EUR sowie für die Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an Gemeinden mit 210.000,00 EUR. Für den investiven Bereich wurden im Jahr 2019 über- und außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. rd. 1.901.117 EUR getätigt.

Gem. Kreistagsbeschluss vom 25.06.2011 entscheidet der Landrat bis zu einer Wertgrenze von 15.000 EUR über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, darüber hinaus der Kreistag. Erst nach Vorliegen der jeweiligen Zustimmung kann die über- oder außerplanmäßige Aufwendung bzw. Auszahlung geleistet werden. Auffallend ist, dass die Zustimmungen zum Teil erst deutlich später eingeholt wurden. Somit wurde in diesen Fällen das nach § 117 NKomVG vorgeschriebene Genehmigungsverfahren im

Vorfeld nicht durchgeführt. Hier sind auch die Fachämter gefordert, die Entwicklung ihrer Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen zu überwachen und mit den jeweiligen Haushaltsmitteln des Ansatzes abzugleichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Zukünftig ist darauf zu achten, dass die Vorgaben des § 117 NKomVG beachtet werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt lagen die nachträglichen Zustimmungen für die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor bzw. wurden während der Prüfung nachgereicht. Das ändert jedoch nichts an der Anforderung des § 117 NKomVG, wonach die erforderliche Entscheidung der jeweiligen zuständigen Organe im Voraus eingeholt werden muss.

Des Weiteren wurden auch Ermächtigungen des Haushaltsjahres als Haushaltsreste in die nächste Rechnungsperiode übertragen. Für den konsumtiven Bereich wurden 2.095.556,32 EUR und für den investiven Bereich 10.113.748,68 EUR übertragen. Eine Übertragung kommt immer dann zum Tragen, wenn Maßnahmen nicht wie geplant umgesetzt und daher die Ansätze nicht in dem Jahr, wo sie veranschlagt wurden, ausgeschöpft werden können. Die Mittel dürfen gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO nur in erforderlicher Höhe übertragen werden und deren Übertragung ist zu begründen. Die Begründung für die in die nächste Rechnungsperiode zu übertragenden Mittel lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung sind nach § 21 Abs. 1 KomHKVO insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen einzusetzen. Eine Kosten- und Leistungsrechnung wird im Rahmen von kostenrechnenden Teilbereichen wie z. B. dem Rettungsdienst und der Abfallwirtschaft genutzt. Die flächendeckende Einführung wird laut Stellungnahme zum Prüfbericht 2013 zugunsten des Abbaus der Rückstände bei der Erstellung der Abschlüsse hinten ange stellt. Die Prüfungsbemerkung behält bis zur Aufholung der Abschlüsse ihre Gültigkeit.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine Kosten- und Leistungsrechnung sowie ein Controlling mit unterjährigem Berichtswesen wurden im Jahr 2019 nur in Teilbereichen eingesetzt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht werden folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung schloss mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 1.950.000 EUR ab. Es fiel um etwa 1.910.000 EUR besser aus als erwartet. Da die ordentlichen Erträge um 3.836.144,13 EUR unter dem Ansatz liegen und die ordentlichen Aufwendungen den Plan um 5.745.844,16 EUR unterschreiten, ergibt sich im Bereich des ordentlichen Ergebnisses ein Überschuss von 1.949.700,03 EUR und eine Verbesserung gegenüber dem Plan um 1.909.700,03 EUR. Die Mindererträge ergeben sich vor allem aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen und hier insbesondere aus dem Teilhaushalt des Jobcenters. Die Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende blieb um rd. 2.481.000 EUR unter dem Haushaltsansatz. Die Minderaufwendungen ergeben sich vor allem bei den Transferaufwendungen durch gegenüber dem Plan geringere Leistungen beim Jobcenter (- 3.414.000 EUR). Auch bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ergeben sich zum Teil hohe Minderaufwendungen, die in erster Linie auf die zeitliche Verschiebung von Unterhaltungsmaßnahmen zurückzuführen sind. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -132.000 EUR schlechter als geplant ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2019 i. H. v. rd. 1.817.000 EUR, welches rd. 1.788.000 EUR über den Ansätzen des Haushaltsplanes lag.
- In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2019 insgesamt 12.968.899,80 EUR. Es wurde aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Saldo von rd. 8.340.000 EUR erzielt. Hinzu kommen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von rd. 5.383.000 EUR. Aus der Summe dieser beiden Größen konnten die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von rd. 13.670.000 EUR vollständig bedient werden. Es ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von rd. 52.000 EUR. Hinzu kommt der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 1.566.000 EUR und der negative Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von rd. 1.309.000 EUR, sodass der Bestand der liquiden Mittel um rd. 2.823.000 EUR gesunken ist.
- Die Bilanzsumme für das Rechnungsjahr 2019 hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3.995.000 EUR erhöht. Es konnte ein Jahresüberschuss i. H. v. von rd. 1.817.000 EUR erzielt werden.

- Die Verwaltung hat gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO eine Bewertung der Jahresabschlussrechnung durch Bildung von Kennzahlen aus der Bilanz und aus der Ertragslage im Zeitvergleich vorgenommen. Diese Analyse sowie weitere Aussagen der Verwaltung zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage können den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes entnommen werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage des Landkreises wieder.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Nach dem Rechenschaftsbericht ergeben sich folgende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind:

- Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung steht noch aus. Sie wird ein umfangreiches Zahlenwerk für Controllingzwecke liefern. Umfangreiche Kennzahlensysteme mit zeitlichen und behördlichen Vergleichen sollen der Behördenleitung als Basis für Entscheidungen und bei der Koordination wichtiger Sachverhalte im Amt dienen. Kennzahlen zu einzelnen Produkten sollen Informationen bezüglich möglichen Einsparpotentials liefern.
- Die zukünftige demografische Entwicklung im Landkreis Wittmund kann als Risiko der künftigen Entwicklung genannt werden. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten Landkreise einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahren hat maßgeblichen Einfluss auf die strategische Ausrichtung des Landkreises. Dies erfordert in Zukunft die Anpassung kommunaler Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Senioren. Weiterhin ist aufgrund der Verschiebung der Altersstruktur in Zukunft insgesamt mit höheren Aufwendungen, insbesondere im Bereich der Leistungen für die Grundsicherung im Alter, zu rechnen.
- Weitere Risiken bestehen in der zukünftigen Entwicklung der Finanz- und Kapitalmärkte und des Zinsniveaus. In 2019 musste der Landkreis Wittmund noch Negativzinsen für Guthaben auf dem laufenden Konto zahlen. Daneben sanken allerdings die Zinsen für langfristige Kredite bzw. blieben weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Ein Anstieg der Zinsen, wie er zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 bereits vorliegt bzw. ggf. weiterer Anstieg, würde sich negativ auf die Finanzlage des Landkreises bei zukünftig notwendigen Kreditaufnahmen auswirken.

- Daneben kann die weitere Entwicklung des in 2022 begonnenen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine als weiteres Risiko benannt werden. Hierdurch gab es u. a. erhebliche Unsicherheiten am Energiemarkt, so dass die auch für den Landkreis Wittmund zu zahlenden Energiekosten enorm gestiegen sind und in den Folgejahren vermutlich weiterhin auf einem deutlich höheren Level liegen werden, als vor Beginn des Konflikts. Außerdem ergeben sich weitere Herausforderungen zum Beispiel durch die Geflüchteten, die im Landkreis Wittmund Schutz suchen. Diese benötigen u. a. zum Teil Unterstützung bei der Unterbringung sowie der Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Die ggf. dauerhafte Niederlassung von Schutzsuchenden aus der Ukraine kann aber auch eine Chance für den Landkreis Wittmund darstellen, indem teilweise zusätzliches und dringend benötigtes Fachpersonal gefunden werden könnte oder auch bei der zukünftigen demografischen Bevölkerungsentwicklung des Landkreises Wittmund.

Die aufgeführten Risiken im Rechenschaftsbericht sind nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hinreichend dargestellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig und fortlaufend erfasst. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorgetragen und der Jahresabschluss zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt.

Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen. Die Einrichtung ist in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt erfolgt, das Protokoll ist aktiviert.

Grundsätzlich wurden die Buchungen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und die Belege übersichtlich abgelegt. Allerdings erfolgten die Buchungen vereinzelt mit zeitlichen Rückständen, wodurch eine vorzeitige Zahlung mit Skontoziehung verhindert wurde. Hier ist nicht nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden. Bei stichprobenartiger Durchsicht der Anordnungen fiel auf, dass gelegentlich der in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse geforderte eindeutige Verwendungszweck inkl. fallbezogenem Aktenzeichen fehlte.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und Kasse ist zu beachten. Die Fristen für die Skontoziehung sind einzuhalten.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 KomHKVO). Hiernach sollen die Erträge und Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Seitens des Landkreises wurde die Periodengerechtigkeit weitestgehend beachtet.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten wurden erbracht.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gem. § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für den Landkreis zugänglich dokumentiert und durch ihn zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverfahren mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Eröff-

nungsbilanzprüfung die Freigabe zur Anwendung der Software erteilt. Der Landkreis hat beschlossen, eine jährliche Freigabe zur Anwendung der im Landkreis eingesetzten Softwareverfahren zu erteilen. Diese liegen dem RPA für die Jahre 2019 bis 2023 vor.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes unter Berücksichtigung der im Bericht aufgeführten Hinweise den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss.

Weitere Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Im Haushaltsjahr 2019 wurde am 10.09.2019 eine Kassenprüfung gem. §§ 153 Ab. 3, 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG vom Rechnungsprüfungsamt vorgenommen.

Folgende wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich ergeben:

PF 1

Eine eindeutige Rechtevergabe gem. § 37 ff. KomHKVO ist nicht sichergestellt, die Einrichtung der Berechtigungen und Zugriffsrechte ist zu überprüfen und zu ändern.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2021 der Kreiskasse Wittmund erledigt, da die Berechtigungen umfassend und kompetent überarbeitet und zufriedenstellend eingerichtet wurden.

PF 2

Die Eintreibung der Forderungen des Jobcenters (EA-Kreise 70 und 90) und der Forderungen aus den EA-Keisen 60 und 51 erfolgen nicht zeitnah.

Diese Prüfungsfeststellung hat sich laut Bericht über die Kassenprüfung 2020 der Kreiskasse Wittmund erledigt. Die Eintreibung der genannten Forderungen wird demnach in regelmäßigen Abständen vorgenommen.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass

- der Kassenistbestand mit dem Buchbestand grundsätzlich übereinstimmt,
- der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
- die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
- die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden,
- der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten eingerichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
- die verwahrten Wertgegenstände und anderen Gegenstände - soweit geprüft - vorhanden sind und
- im Übrigen die Kassenaufgaben - soweit geprüft - grundsätzlich ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gem. § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben des Landkreises vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) und sonstiger freiberuflichen Leistung beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für den Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL - 25.000 EUR
- VOB - 25.000 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wurden für das Haushaltsjahr 2019 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine allgemeine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettosition und die Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen nach vernünftiger Beurteilung in notwendigem Maße gebildet.

Im Rahmen der Prüfung fiel auf, dass die Aufarbeitung der Differenzen im Bereich der Verwahrkonten noch nicht beendet ist.

Im Rundschreiben des Landkreises an alle Ämter zum Thema „Abschluss des Haushaltsjahres / Kassenführung für das Haushaltsjahr“ wird u. a. jedes Jahr dazu aufgefordert, die Verwahrkonten bis zu einem festgesetzten Zeitpunkt vor dem Ende des Haushaltsjahres aufzuräumen.

§ 37 KomHKVO sagt aus, dass die Buchführung so beschaffen sein muss, dass sie einer oder einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung der Verwahrkonten ergab, dass diese nur sehr schwer abstimbar sind. Selbst wenn der Saldo nur einen geringen Betrag ausweist, verbergen sich dahinter eine Vielzahl von Einzelbuchungen.

Beträge auf unterschiedlichsten Verwahrkonten, die noch nicht weitergeleitet wurden, reichen bis ins Jahr 2011 zurück. Dies betrifft in erster Linie die Verbindlichkeiten, aber auch bei den Forderungen konnten alte Bestände identifiziert werden.

Die Verwahrkonten werden derzeit von der Kreiskasse mit Unterstützung durch den Fachdienst Finanzen und den zuständigen Fachämtern analysiert und geordnet. Hierbei handelt es sich jedoch um umfassende Tätigkeiten, sodass die Arbeiten bisher noch nicht abgeschlossen werden konnten. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen.

Im Zuge der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass einige Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Gem. § 56 KomHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 57 KomHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen-, Schulden und Rückstellungsübersicht. Der Landkreis Wittmund hat die entsprechenden Übersichten beigefügt.

Des Weiteren hat der Landkreis Wittmund im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Ausführungen gem. § 56 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2019 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.5 Jahresabschlussanalyse

Vermögens- und Kapitalstruktur

Aus der aus der Bilanz zum 31.12.2019 abgeleiteten Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur des Kreises werden entsprechende Kennzahlen gebildet. Bezüglich der Berechnung der Kennzahlen wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

Ertragslage

Aus den Daten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2019 des Landkreises wurden entsprechende Kennzahlen gebildet. Hinsichtlich der Berechnung wird auf die Anlage 6.2.1 verwiesen.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes stellt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Kommune wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang des Landkreises enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz im Bereich der Pauschalwertberichtigung verändert. Die Pauschalwertberichtigung wurde an die herrschende Meinung angepasst und hierfür wird nunmehr ein Zeitraum von fünf Jahren betrachtet.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss des Landkreises Wittmund zum 31.12.2019 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der KomHKVO liegt in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Wittmund.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG ist unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen worden. Die Prüfungshandlungen sind unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt worden, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen war, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Wittmund zum 31.12.2019, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die Prüfungsfeststellung:

- "Die Verwahrkonten sind dringend zu analysieren, die Inhalte zu klären und aufzuräumen."

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und

- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Wittmund darstellt.

Wittmund, den 29.02.2024

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

B. Meentzen

Meentzen
Rechnungsprüferin

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2019
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2019

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA				PASSIVA	
	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Lizenzen	151.497,74	121.980,46	1.1 Basis-Reinvermögen		
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00	1.1.1 Reinvermögen	7.594.290,00	7.594.290,00
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.726.581,71	22.314.729,24	1.2 Rücklagen		
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>7.420.591,36</u>	<u>4.154.869,38</u>	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.093.509,56	20.449.221,42
	30.298.671,81	26.591.580,08	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.321.407,13	1.421.339,26
2. Sachvermögen			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuweisungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.311.158,94	7.159.831,97
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.674.138,85	2.105.832,23	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	6.795.369,39	6.826.674,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.617.983,08	62.439.196,86	1.3 Jahresergebnis		
2.3 Infrastrukturvermögen	25.348.686,06	25.045.410,46	1.3.1 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	6.002.164,13	10.729.038,05
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	578.188,43	604.140,08		(2.095.556,32)	(1.329.575,57)
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00	1.4 Sonderposten		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	989.561,16	929.207,03	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.024.072,75	40.851.785,83
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.253.409,14	4.762.947,42	1.4.2 Gebührenaussgleich	1.226.923,69	1.317.303,41
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>1.618.116,04</u>	<u>478.890,93</u>	1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.091.757,77	1.929.602,32
	99.080.102,76	96.365.645,01	1.4.4 Sonstige Sonderposten	<u>6.373.229,99</u>	<u>6.476.784,00</u>
3. Finanzvermögen				107.833.883,35	104.755.870,70
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.818.815,50	3.100.642,36	2. Schulden		
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00	2.1 Geldschulden		
3.3 Ausleihungen	5.297.835,73	5.790.414,52	2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.189.191,37	19.755.490,78
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	3.716.666,82	4.887.597,80	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.000,00	22.500,00
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	3.513.779,17	3.753.132,89	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536.060,61	3.235.485,39
3.6 privatrechtliche Forderungen	111.935,59	64.735,55	2.4 Transferverbindlichkeiten		
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.968.355,98</u>	<u>4.629.723,71</u>	2.4.1 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	216.707,41	84.828,11
	26.614.155,79	26.413.013,83	2.4.2 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.014.044,67	808.098,74
4. Liquide Mittel	12.968.899,80	15.791.803,13	2.4.3 Steuerverbindlichkeiten	783,00	877,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>4.442.355,41</u>	<u>4.247.174,36</u>	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	15.312,42	304,56
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	177.017,68	157.940,41
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	1.365.432,83	1.271.285,35
			2.5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.396.271,15</u>	<u>1.095.330,10</u>
				24.925.821,14	26.432.140,44
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	38.020.391,45	34.974.394,63
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.036.177,87	1.869.326,60
			3.3 Andere Rückstellungen	<u>477.008,98</u>	<u>418.315,48</u>
				40.533.578,30	37.262.036,71
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>110.902,78</u>	<u>959.168,56</u>
				<u>173.404.185,57</u>	<u>169.409.216,41</u>
	<u>173.404.185,57</u>	<u>169.409.216,41</u>			

Ergebnisrechnung des Landkreises Wittmund zum 31.12.2019

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge		0		
1 Steuern und ähnliche Abgaben	789.261,23	744.777,70	790.000,00	-45.222,30
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	82.110.204,60	84.000.519,00	87.451.000,00	-3.450.481,00
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	2.640.922,30	2.654.244,11	2.876.300,00	-222.055,89
4 + Sonstige Transfererträge	6.693.378,50	6.820.044,70	5.993.200,00	826.844,70
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.460.353,61	12.742.245,90	14.346.000,00	-1.603.754,10
6 + Privatrechtliche Entgelte	820.859,41	883.090,29	727.300,00	155.790,29
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.846.497,57	17.550.039,74	16.397.200,00	1.152.839,74
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	538.142,37	449.102,16	403.600,00	45.502,16
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	1.927.062,58	1.626.692,27	2.322.300,00	-695.607,73
12 = Summe ordentliche Erträge	123.826.682,17	127.470.755,87	131.306.900,00	-3.836.144,13
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	24.278.615,26	25.359.215,51	24.613.700,00	745.515,51
14 - Aufwendungen für Versorgung	561.679,71	1.237.503,93	727.300,00	510.203,93
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.569.921,65	8.724.704,59	11.239.900,00	-2.515.195,41
16 - Abschreibungen	6.190.386,20	6.878.264,48	5.762.700,00	1.115.564,48
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	687.284,27	640.396,08	650.200,00	-9.803,92
18 - Transferaufwendungen	67.583.235,70	69.860.568,68	74.600.500,00	-4.739.931,32
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.698.628,29	12.820.402,57	13.672.600,00	-852.197,43
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	119.569.751,08	125.521.055,84	131.266.900,00	-5.745.844,16
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	4.256.931,09	1.949.700,03	40.000,00	1.909.700,03
22 + Außerordentliche Erträge	48.872,60	554.594,18	402.800,00	151.794,18
23 - Außerordentliche Aufwendungen	121.121,65	686.812,12	414.000,00	272.812,12
24 = Außerordentliches Ergebnis	-72.249,05	-132.217,94	-11.200,00	-121.017,94
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	4.184.682,04	1.817.482,09	28.800,00	1.788.682,09

Finanzrechnung des Landkreises Wittmund zum 31. Dezember 2019

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	789.261,23	744.816,70	790.000,00	-45.183,30
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.255.746,06	83.963.523,91	87.451.000,00	-3.487.476,09
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.646.677,17	6.107.221,91	5.993.200,00	114.021,91
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.712.609,38	12.571.007,48	14.346.000,00	-1.774.992,52
5 + Privatrechtliche Entgelte	774.078,78	1.331.560,40	1.128.100,00	203.460,40
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.311.566,54	17.268.460,12	16.397.200,00	871.260,12
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	546.018,47	449.102,16	403.600,00	45.502,16
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	811.862,35	721.181,68	811.900,00	-90.718,32
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.847.819,98	123.156.874,36	127.321.000,00	-4.164.125,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	21.080.431,98	22.542.017,14	22.524.800,00	17.217,14
12 - Auszahlungen für Versorgung	261.667,43	274.316,18	282.000,00	-7.683,82
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	7.596.061,40	9.151.511,23	11.638.900,00	-2.487.388,77
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	695.972,57	648.228,18	650.200,00	-1.971,82
15 - Transferauszahlungen	67.796.695,00	69.482.217,12	74.738.500,00	-5.256.282,88
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	12.055.607,21	12.718.932,63	13.687.600,00	-968.667,37
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	109.486.435,59	114.817.222,48	123.522.000,00	-8.704.777,52
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.361.384,39	8.339.651,88	3.799.000,00	4.540.651,88
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.365.420,91	4.794.553,73	7.563.300,00	-2.768.746,27
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-5.883,05	47.651,66	10.000,00	37.651,66
21 + Veräußerung von Sachvermögen	3.000,00	10.312,72	219.100,00	-208.787,28
22 + Finanzvermögensanlagen	45.432,82	37.568,18	41.500,00	-3.931,82
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	552.052,47	492.578,79	493.000,00	-421,21
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.960.023,15	5.382.665,08	8.326.900,00	-2.944.234,92
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	105.578,59	608.650,85	83.500,00	525.150,85
26 - Baumaßnahmen	2.961.812,86	9.328.221,78	10.865.700,00	-1.537.478,22
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.349.897,54	923.999,03	2.000.500,00	-1.076.500,97

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	208.530,26	725.273,72	7.500,00	717.773,72
29 - Aktivierbare Zuwendungen	1.818.265,27	2.083.837,70	2.257.800,00	-173.962,30
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	184.326,26	0,00	488.300,00	-488.300,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.628.410,78	13.669.983,08	15.703.300,00	-2.033.316,92
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.668.387,63	-8.287.318,00	-7.376.400,00	-910.918,00
33 = Finanzmittelüberschuss	2.692.996,76	52.333,88	-3.577.400,00	3.629.733,88
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.654.035,64	1.566.299,41	1.569.600,00	-3.300,59
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.654.035,64	-1.566.299,41	-1.569.600,00	3.300,59
37 = Finanzmittelbestand	1.038.961,12	-1.513.965,53	-5.147.000,00	3.633.034,47
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	112.249.162,80	201.323.248,01	0,00	201.323.248,01
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	111.297.983,70	202.632.185,81	0,00	202.632.185,81
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	951.179,10	-1.308.937,80	0,00	-1.308.937,80
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	13.801.662,91	15.791.803,13	5.700.000,00	10.091.803,13
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	15.791.803,13	12.968.899,80	553.000,00	12.415.899,80

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Kreises Wittmund

Vermögensstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	30.299	17	26.592	16	3.707
Sachvermögen (ohne Vorräte)	97.462	56	95.885	56	1.577
Finanzvermögen	<u>13.303</u>	<u>8</u>	<u>13.078</u>	<u>8</u>	<u>225</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>141.064</u>	<u>81</u>	<u>135.555</u>	<u>80</u>	<u>5.509</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.618	1	479	0	1.139
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.230	4	8.641	5	-1.411
Privatrechtliche Forderungen	112	0	65	0	47
Sonstige Vermögensgegenstände	5.968	3	4.630	3	1.338
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.442</u>	<u>3</u>	<u>4.247</u>	<u>3</u>	<u>195</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>19.370</u>	<u>11</u>	<u>18.062</u>	<u>11</u>	<u>1.308</u>
Liquide Mittel	<u>12.969</u>	<u>8</u>	<u>15.792</u>	<u>9</u>	<u>-2.823</u>
Liquide Mittel	<u>12.969</u>	<u>8</u>	<u>15.792</u>	<u>9</u>	<u>-2.823</u>
	<u>173.403</u>	<u>100</u>	<u>169.409</u>	<u>100</u>	<u>3.994</u>

Kapitalstruktur

	2019		2018		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	7.594	4	7.594	4	0
Rücklagen	42.521	25	35.857	21	6.664
Jahresergebnis	6.002	3	10.729	6	-4.727
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.024	23	40.853	24	-829
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.227	1	1.317	1	-90
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.092	2	1.930	1	2.162
Übrige Sonderposten	<u>6.373</u>	<u>4</u>	<u>6.477</u>	<u>4</u>	<u>-104</u>
Nettoposition	<u>107.833</u>	<u>62</u>	<u>104.757</u>	<u>61</u>	<u>3.076</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.189	11	19.755	12	-1.566
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	38.020	22	34.974	21	3.046
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	<u>2.036</u>	<u>1</u>	<u>1.869</u>	<u>1</u>	<u>167</u>
Langfristiges Fremdkapital	<u>58.245</u>	<u>34</u>	<u>56.598</u>	<u>34</u>	<u>1.647</u>
Mittelfristiges Fremdkapital	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536	1	3.235	2	-699
Transferverbindlichkeiten	1.232	1	894	1	338
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15	0	23	0	-8
Übrige Verbindlichkeiten	2.954	2	2.525	1	429
Andere Rückstellungen	477	0	418	0	59
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>111</u>	<u>0</u>	<u>959</u>	<u>1</u>	<u>-848</u>
Kurzfristiges Fremdkapital	<u>7.325</u>	<u>4</u>	<u>8.054</u>	<u>5</u>	<u>-729</u>
	<u>173.403</u>	<u>100</u>	<u>169.409</u>	<u>100</u>	<u>3.994</u>

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	81,35	80,02
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	14,62	14,78
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	248,60	120,08
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	192,51	236,52
-----------------------------	--------	--------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	32,36	31,98
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	62,19	61,84
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	117,73	119,03
-------------------------------	--------	--------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	37,75	37,60
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2019</u> TEUR	<u>2018</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	745	789	-44
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.000	82.112	1.888
Auflösungserträge aus Sonderposten	2.654	2.641	13
Sonstige Transfererträge	6.820	6.693	127
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.742	13.460	-718
Privatrechtliche Entgelte	883	821	62
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.550	14.846	2.704
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	449	538	-89
Sonstige ordentliche Erträge	<u>1.627</u>	<u>1.927</u>	<u>-300</u>
Ordentliche Erträge	<u>127.470</u>	<u>123.827</u>	<u>3.643</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-25.359	-24.279	-1.080
Aufwendungen für Versorgung	-1.238	-562	-676
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.725	-7.570	-1.155
Abschreibungen	-6.878	-6.190	-688
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-640	-687	47
Transferaufwendungen	-69.861	-67.583	-2.278
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-12.820</u>	<u>-12.699</u>	<u>-121</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-125.521</u>	<u>-119.570</u>	<u>-5.951</u>
Ordentliches Ergebnis	1.949	4.257	-2.308
Außerordentliche Erträge	<u>555</u>	<u>49</u>	<u>506</u>
Außerordentliche Erträge	555	49	506
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-687</u>	<u>-121</u>	<u>-566</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-687</u>	<u>-121</u>	<u>-566</u>
Außerordentliches Ergebnis	-132	-72	-60
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>1.817</u>	<u>4.185</u>	<u>-2.368</u>

Kennzahlen Ertragslage

	2019	2018
--	------	------

Ertragslage
Steuerquote

0,59

0,66

 Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

Zuwendungsquote

65,90

66,31

 Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen * 100

ordentliche Erträge

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I

20,20

20,30

 Personalaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	6,95	6,33
--	------	------

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	55,66	56,52
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen kommunalen Etat Zahlungen an Institutionen (z. B. Landschaftsverbände, Zweckverbände) geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,51	0,57
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität

4,38

4,62

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 2 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	30.298.671,81	26.591.580,08

Das **immaterielle Vermögen** des Landkreises Wittmund zum Jahresende 2019 setzt sich aus Lizenzen, aus geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Anzahlungen auf zu leistende Investitionszuwendungen zusammen.

Das immaterielle Vermögen gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Lizenzen	151.497,74	0,5
Ähnliche Rechte	1,00	0,0
Geleistete Invest.zuweisungen und -zuschüsse	22.726.581,71	75,0
Sonstiges immaterielles Vermögen	7.420.591,36	24,5
	<u>30.298.671,81</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Lizenzen	151.497,74	121.980,46

Im Bereich der Lizenzen wurden Neuanschaffungen i. H. v. 95.000 EUR getätigt, denen Abschreibungen i. H. v. 65.000 EUR gegenüberstehen. Hieraus resultiert eine Erhöhung der Position um ca. 30.000 EUR. Der Erwerb von 15 Lizenzen "NIDAMobile + Schnittstelle" sowie zugehöriger "Software für Leitstelle für NIDAPads" stellt dabei den wertmäßig größten Zugang mit rd. 41.000 EUR dar.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.2 Ähnliche Rechte	1,00	1,00

Es handelt sich hierbei um das Erbbaurecht beim Sportplatz Friedeburg, für welches keine Anschaffungskosten vorliegen, so dass im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung gem. der Empfehlungen der AG Doppik zur Bewertung von Erbbaurechten nur ein Erinnerungswert angesetzt worden war. Im Jahr 2019 haben sich keine Änderungen ergeben.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.3 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	22.726.581,71	22.314.729,24

Die Zugänge in dieser Bilanzposition setzten sich im Wesentlichen aus dem Betrag zur Krankenhausumlage (ca. 645.000 EUR), aus den Investitionsausgaben in Pflegeeinrichtungen nach §§ 9 und 10 des NPflegeG i. H. v. rd. 556.000 EUR bzw. 169.000 EUR und aus KMU-Zuschüssen von ca. 141.000 EUR zusammen.

Daneben sind noch Zuschüsse an Katastrophenschutzorganisationen für Investitionsausgaben i. H. v. rd. 43.000 EUR zu nennen. Eine Zweckbindung oder eine vereinbarte Gegenleistungsverpflichtung gem. § 44 Abs.4 KomHKVO wurden dabei vorgehalten. Lediglich in 2 Fällen erfolgte die Aktivierung und Abschreibung gem. der Anlage 19 des MI (Abschreibungstabelle und Konten in der Kommunalverwaltung). Es handelte sich dabei um Beschlüsse aus den Jahren 2017 und 2018, die erst in 2019 zur Auszahlung und somit zur Aktivierung gekommen sind.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
1.4 Sonstiges immaterielles Vermögen	7.420.591,36	4.154.869,38

Diese Position umfasst die Anzahlungen des Kreises auf von ihm zu leistende Investitionszuwendungen. Nach Fertigstellung der Vermögensgegenstände und vollständiger Zahlung der Zuweisung oder des Zuschusses erfolgt dann eine Umbuchung auf die Position geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse. In 2019 wurden insbesondere 3.106.000 EUR für den Breitbandausbau und 150.000 EUR an das Krankenhaus für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage als Zugang verzeichnet. Umbuchungen aufgrund von Fertigstellungen fanden nicht statt.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	99.080.102,76	96.365.645,01

Das **Sachvermögen** des Landkreises Wittmund ist im Wesentlichen durch die unbebauten und bebauten Grundstücke sowie durch das Infrastrukturvermögen geprägt. Der Bestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 2.715.000 EUR erhöht, da den Zugängen i. H. v. ca. 6.716.000 EUR Abschreibungen i. H. v. ca. 3.917.000 EUR und Abgänge i. H. v. ca. 85.000 EUR gegenüberstehen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.674.138,85	2,7
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.617.983,08	64,2
Infrastrukturvermögen	25.348.686,06	25,6
Bauten auf fremden Grundstücken	578.188,43	0,6
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	989.561,16	1,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.253.409,14	4,3
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.618.116,04	1,6
	99.080.102,76	100,0

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.674.138,85	2.105.832,23

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum des Landkreises befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu zählen Bauland, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grünflächen	1.301.002,90	1.301.002,90	0,00
Ackerland	756.340,00	271.453,23	484.886,77
Wald, Forsten	265.201,36	265.201,36	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>351.594,59</u>	<u>268.174,74</u>	<u>83.419,85</u>
	<u>2.674.138,85</u>	<u>2.105.832,23</u>	<u>568.306,62</u>

Die **Grünflächen** betreffen Erholungsflächen wie Parkanlagen oder sonstige Freizeit- und Erholungsflächen einschließlich der zugehörigen Oberflächengewässer. Ferner werden hier Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt), Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt), Unland, Moor und Naturschutzflächen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Das **Ackerland** betrifft den Grund und Boden, der landwirtschaftlich oder gartenbaulich kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um rd. 485.000 EUR erhöht. Der Anstieg resultiert aus dem Erwerb zweier Grundstücke am Dohuser Weg für die geplante Krankenhauserweiterung, wobei eines der Grundstücke im Rahmen eines Erbbaurechtvertrages angeschafft wurde. Die Verbuchung unter dem Konto "Ackerland" erfolgte in Analogie eines bereits im Eigentum des Landkreises befindlichen Nachbargrundstückes. Mit Baubeginn wird eine Umbuchung in die bebauten Grundstücke erfolgen.

Zu **Wald und Forsten** gehört der Grund und Boden, der forstwirtschaftlich überwiegend kommerziell oder für eigene Zwecke genutzt wird. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine Veränderungen ergeben.

Bei den **sonstigen unbebauten Grundstücken** wird anderweitig genutzter Grund und Boden abgebildet, wie z. B. Bauland. In 2019 sind Ausgleichsflächen für den Naturschutz i. H. v. rd. 83.000 EUR zugegangen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>63.617.983,08</u>	<u>62.439.196,86</u>

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Zugänge von ca. 134.000 EUR sowie Umbuchungen infolge von Fertigstellungen i. H. v. 2.073.000 EUR einerseits sowie jährliche Abschreibungen i. H. v. rd. 944.000 EUR und Abgänge i. H. v. 84.000 EUR andererseits führen zu einem Anstieg der Bilanzposition um 1.178.800 EUR.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit Wohnbauten			
Grund und Boden mit Wohnbauten	11.474,86	11.474,86	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	<u>8.511,11</u>	<u>8.790,16</u>	<u>-279,05</u>
	<u>19.985,97</u>	<u>20.265,02</u>	<u>-279,05</u>
Grundstücke mit Schulen			
Grund und Boden mit Schulen	4.061.233,60	4.061.233,60	0,00
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	42.263.348,34	41.249.049,37	1.014.298,97
Turn- u. Sporthallen	<u>3.322.149,75</u>	<u>3.391.370,69</u>	<u>-69.220,94</u>
	<u>49.646.731,69</u>	<u>48.701.653,66</u>	<u>945.078,03</u>
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen			
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.479.918,36	2.479.918,36	0,00
Gebäude und Aufbauten mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	<u>451.424,27</u>	<u>90.821,25</u>	<u>360.603,02</u>
	<u>2.931.342,63</u>	<u>2.570.739,61</u>	<u>360.603,02</u>
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz			
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	205.554,27	205.554,27	0,00
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	<u>2.581.113,45</u>	<u>2.592.531,58</u>	<u>-11.418,13</u>
	<u>2.786.667,72</u>	<u>2.798.085,85</u>	<u>-11.418,13</u>
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden			
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.001.230,63	1.001.230,63	0,00
Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>7.232.024,44</u>	<u>7.347.222,09</u>	<u>-115.197,65</u>
	<u>63.617.983,08</u>	<u>62.439.196,86</u>	<u>1.178.786,22</u>

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grundstücke mit Wohnbauten	19.985,97	20.265,02

Zu den **Wohnbauten** gehören die zur Vermietung bestimmten Wohnhäuser und Wohnungen des Landkreises Wittmund. Die Veränderung der Position ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen der Gebäude.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grundstücke mit Schulen	49.646.731,69	48.701.653,66

Hier sind die Schulen, Turn- und Sporthallen des Landkreises Wittmund ausgewiesen.

	<u>31.12.2019</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Grund und Boden mit Schulen	4.061.233,60	4.061.233,60
Gebäude u. Aufbauten bei Schulen	42.263.348,34	41.249.049,37
Turn- u. Sporthallen	<u>3.322.149,75</u>	<u>3.391.370,69</u>
	<u>49.646.731,69</u>	<u>48.701.653,66</u>

Die Zugänge bei den Schulaufbauten i. H. v. 1.719.000 EUR setzen sich aus den nachträglichen Herstellungswerten der in 2019 fertiggestellten Grunderneuerung des E-Trakts der "KGS Wittmund", der energetischen Sanierung der Beleuchtung der Werkhallen der "BBS Wittmund" und des Einbaus eines Aufzugs in der Hauptschule Esens zusammen. Demgegenüber stehen jährliche Abschreibungen von 704.000 EUR, so dass sich die Bilanzposition in Summe um 1.014.000 EUR erhöht.

Bezüglich der Grunderneuerung der KGS Wittmund ist darauf hinzuweisen, dass diese zunächst über drei Buchungsstellen abgewickelt wurde. Die Neuerrichtung abgebrannter Bauteile, für die noch Mittel aus den erhaltenen Versicherungsleistungen für den Wiederaufbau abgebrannter Gebäudeteile der KGS zur Verfügung standen, wurde als investive Maßnahme erfasst. Bezüglich der Sanierungsarbeiten wurde zwischen energetischer Sanierung als Investition und Grundsanierung als bauliche Unterhaltung unterschieden.

Im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2019 wurde von der Buchungsstellenaufteilung Abstand genommen und eine Gesamtmaßnahme "Grundlegende Sanierung des E-Traktes" eingeführt. Die Buchungsstellenaufteilung hinsichtlich der Sanierungsarbeiten konnte im Nachgang nicht in allen Fällen nachvollzogen werden. Zudem erfüllt die grundlegende Sanierung des E-Traktes die Drei-von-vier-Maßnahmen-Regelung (Sanitär-, Heizungs- und Elektroarbeiten) des BMF-Erlasses vom 18.07.2003, wonach von einer aktivierungsfähigen Instandsetzung und somit einer Baumaßnahme nach § 60 Nr. 10 KomHKVO gesprochen werden kann. In diesem Zuge wurden rd. 458.000 EUR, welche ursprünglich den Verwaltungstätigkeiten zugerechnet worden waren, in den investiven Bereich mit entsprechender überplanmäßiger Auszahlung umgebucht.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	2.931.342,63	2.570.739,61

Die Position **Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen** enthält die Spiel- und Sportplätze des Landkreises. Die Erhöhung des Bestandes ergibt sich aus dem Neubau der Sportanlagen bei der Inselschule Spiekeroog. Dagegen stehen die Abrisse der alten Sportanlage Spiekeroog sowie des Stadions in Wittmund und laufende Abschreibungen auf alle Aufbauten der Position.

Der Neubau der Sportanlage Spiekeroog wurde aufgrund unterschiedlicher Nutzungsdauern in drei selbständig nutzbare Anlagengüter unterteilt, das Kunstrasenspielfeld, die 100m-Laufbahn mit Weitsprunganlage und die Gerätehütte. Die alte Sportanlage war im Rahmen der Eröffnungsbilanzenerstellung noch als eine Anlage erfasst worden.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	2.786.667,72	2.798.085,85

Erfasst wird beim **Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** insbesondere die Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ).

Trotz nachträglich anfallender Herstellungswerte zum Erweiterungsbau der FTZ kam es zu einer Reduzierung der Bilanzposition, da die jährlichen Abschreibungen von 40.000 EUR die Zugänge i. H. v. 29.000 EUR überstiegen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	8.233.255,07	8.348.452,72

Zu den sonstigen **Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden** gehören insbesondere die Verwaltungsgebäude. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	25.348.686,06	25.045.410,46

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.844.682,99	4.804.987,12
Brücken und Tunnel	1.807.946,70	1.842.219,90
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	18.654.290,65	18.355.269,57
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	41.765,72	42.933,87
	<u>25.348.686,06</u>	<u>25.045.410,46</u>

Der **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** besteht im Wesentlichen aus den bebauten und unbebauten Bodenflächen des Landkreises. Es wurden Grundflächen i. H. v. rd. 40.000 EUR im Zusammenhang mit Radwegebaumaßnahmen an der K 14, K 41 und K 50 erworben.

Bei den **Brücken und Tunneln** führen die jährlichen Abschreibungen zur Verringerung der Bilanzposition.

Die Erhöhung der Position **Straßen, Wege und Plätze** resultiert aus der Fertigstellung des Radwegs an der K 14 von Altfunnixsiel nach Werdumer Altendeich (ca. 634.000 EUR), der Erneuerung der Fahrbahn der Kreisstraße K 44 von Gründeich nach Holtgast (ca. 1.058.000 EUR) und der Ortsdurchfahrt Buttforde an der K 14 (rd. 38.000 EUR). Hinzu kommen nachträgliche Herstellungswerte für den Radweg an der K 41 von Müggenkrug nach Leerhufe und für den Radweg an der K 50 von Wiesedermeer nach Upschört sowie für die Kreisstraße K 14 in den Abschnitten von Burhufe Bahnübergang nach Buttforde und von Buttforde nach Werdum. Den Zugängen von insgesamt rd. 1.935.000 EUR stehen jährliche Abschreibungen von ca. 1.636.000 EUR gegenüber.

Die Reduzierung der Position **Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen** ergibt sich aus den jährlichen Abschreibungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	578.188,43	604.140,08

Zu den **Bauten auf fremden Grund und Boden** gehören die beiden Müllumschlagstationen auf Spiekeroog und Langeoog sowie die Gebäude im Wittmunder Wald.

Die in 2019 nachträglich angefallenen Anschaffungskosten von rd. 3.000 EUR für den in 2018 fertiggestellten Anbau an die Müllumschlagstation Spiekeroog werden über die Restnutzungsdauer der Gesamtanlage abgeschrieben.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	20,00	20,00

Hier werden insgesamt 20 Vermögensgegenstände (**Kunstgegenstände bzw. Kulturdenkmäler**) mit einem Erinnerungswert von je 1,00 EUR ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	989.561,16	929.207,03

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Fahrzeuge	842.762,62	856.074,81
Maschinen und Technische Anlagen	146.798,54	73.132,22
	989.561,16	929.207,03

Im Bereich der **Fahrzeuge** wurden in 2019 für den Fuhrpark des Landkreises zwei Kraftfahrzeuge im Bereich des Rettungsdienstes für rd. 165.000 EUR erworben. Demgegenüber standen Abschreibungen i. H. v. rd. 178.000 EUR, so dass eine Verringerung der Position um ca. 13.000 EUR zu vermerken ist. Keinen Einfluss hatte der Verkauf eines Rettungswagens, da dieser bereits vollständig abgeschrieben war.

Die Veränderung im Bereich der **Maschinen und technischen Anlagen** ist im Wesentlichen auf den Erwerb einer Videoüberwachungsanlage für das Gebäude VI - Zentrum für Arbeit, Soziales und Jugend - und einer Unkrautbeseitigungsmaschine zurückzuführen. Die Zugänge des Jahres 2019 i. H. v. 90.000 EUR übersteigen die jährlichen Abschreibungen von 16.000 EUR, so dass in Summe eine Verdopplung der Position zu verzeichnen ist.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	4.253.409,14	4.762.947,42

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude. Pflanzen und Tiere werden nicht bilanziert.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	200.646,77	152.212,29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.650.090,84	3.844.261,70
SaPo 2015	0,00	122.554,37
SaPo 2016	81.590,03	163.180,23
SaPo 2017	315.781,12	473.671,65
SaPo 2018	5.300,38	7.067,18
	4.253.409,14	4.762.947,42

Bei den Betriebsvorrichtungen ist der Zugang einer neuen Schlauchwasch- und Prüfanlage für die FTZ und einer Klimaanlage für den Technikraum im E-Trakt der KSG zu vermerken. Der Abgang der alten bereits abgeschriebenen Schlauchpflegeanlage erfolgte zum Erinnerungswert von 1,00 EUR. Im Übrigen sind die jährlichen Abschreibungen zu berücksichtigen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen überstiegen die jährlichen Abschreibungen von rd. 691.000 EUR die Zugänge von 497.000 EUR, womit sich eine Verringerung der Anlagenposition von 194.000 EUR ergibt.

Rund 25 % der Anschaffungen ist auf den Erwerb von digitalen Schwarzen Brettern in Schulen des Landkreises und von interaktiven Tafeln in der KGS Wittmund zurückzuführen.

Für den Bereich des Rettungsdienstes sind zwei größere Investitionen mit dem Erwerb von 15 NIDAPads im Bereich der Kommunikationstechnik i. H. v. rd. 53.000 EUR und einer Trage für den neuen Krankenwagen i. H. v. 40.000 EUR zu verzeichnen. Die Erneuerungs- und Ersatzinvestitionen bei der FTZ machen rd. 93.000 EUR aus.

Weiter erwähnenswert ist die Aktivierung von 4 RAM-Erweiterungen für die Server des Landkreises und des Krankenhauses Wittmund als Sachgesamtheit, welche aufgrund des Merkmals der Nichtselbständigkeit grundsätzlich als nachträgliche Anschaffungskosten der Server beim Landkreis bzw. als Eigentum des Krankenhauses zu bewerten wären. Aufgrund eines veränderten Abrechnungsverfahrens der IT-Abteilung mit dem Krankenhaus (Folge: RAM-Erweiterung für das Krankenhaus ist vom Landkreis zu zahlen) und einer bereits bis einschließlich 2021 erstellten IT-Leistungsverrechnung wurden die RAM-Erweiterungen entgegen der Ergebnisse aus der Jahresabschlussprüfung 2017 erneut einzeln als Sachgesamtheit aktiviert. Zukünftig sollen Servererweiterungen als nachträgliche Anschaffungswerte gebucht werden.

Im Jahr 2019 wurden keine Sammelposten mehr gebildet. Ein Sammelposten wurde für bewegliche Vermögensgegenstände gebildet, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte 150 EUR ohne Umsatzsteuer übersteigen, aber den Einzelwert von 1.000 EUR nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Der Sammelposten wurde bis 2017 gem. § 47 Abs. 2 GemHKVO gebildet. Mit Einführung der KomHKVO ist die Bildung des Sammelpostens grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. In Absprache mit dem RPA wurde in den Fällen, in denen Haushaltsreste von 2017 nach 2018 für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto übertragen wurden und es in 2018 zu Anschaffungen gekommen ist, letztmalig ein Sammelposten gebildet.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.618.116,04	478.890,93

Der zum 31.12.2019 verbleibende Wert teilt sich auf in **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** i. H. v. 9.920,89 EUR und **Anlagen im Bau** i. H. v. 1.608.195,15 EUR.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	9.920,89	12.014,42
Anlagen im Bau	1.608.195,15	466.876,51
	1.618.116,04	478.890,93

Mit geleisteten Anzahlungen sind alle geldlichen Vorleistungen auf noch zu erhaltende Vermögensgegenstände des Sachvermögens bezeichnet. Mit Übernahme des Gegenstandes in das wirtschaftliche Eigentum erfolgt eine Umbuchung in die entsprechende Anlagenposition des Sachvermögens.

Aus dem Vorjahr übernommen wurden die Anzahlungen aus Grunderwerb für den Bau des Radwegs an der K 54 (von Dunum bis Burhufe). Die im Vorjahr ausgewiesenen Nebenkosten i. H. v. 3.200 EUR für den Erwerb eines Grundstücks am Dohuser Weg wurden mit Zahlung des Kaufpreis in die Position Ackerland umbucht. Hinzu gekommen sind dagegen die Nebenkosten für den Erwerb einer Ausgleichsfläche in Mamburg, deren Besitzübergang erst mit Zahlung des Kaufpreises im Januar 2020 erfolgte.

Die Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen gliedern sich mit Stand 31.12.2019 wie folgt:

Grund und Boden Radweg K 54	8.765,00
Anzahlung Grundstück Mamburg	<u>1.155,89</u>
	9.920,89

Die Erhöhung des Wertes für Anlagen im Bau ist im Wesentlichen auf die Erneuerung des Stadions Wittmund, den 2. BA Radweg an der K 14, den Radwegbau an der K16, den Einbau einer Aufzugsanlage in das Verwaltungsgebäude I und den Ausbau der Schulbushaltestellen im Landkreis zurückzuführen. Fertiggestellt wurden der 1. BA des Radwegs an der K 14, die Sanierung des E-Trakts der KGS, die Fahrwegerneuerung K 44, die Aufzugsanlage in der Hauptschule Esens und die Sportstätten bei der Insschule Spiekeroog.

Die Planungskosten der Maßnahmen "Erneuerung Atemschutzstrecke" und "Neubau Pausenhalle BBS" wurden als vergebliche Planungskosten per Beschluss des Kreisausschusses vom 11.12.2019 und vom 29.11.2018 in weitergehende Maßnahmen überführt, den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und den Neubau der BBS.

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

diverse Straßen- und Radwegbaumaßnahmen	771.429,03
Erneuerung von Sportstätten inkl. Stadion Wittmund	290.153,08
Erstellung einer Aufzugsanlage im VW-Geb. I	56.097,72
Errichtung Pflegebad in FS Wittmund	21.951,96
Neubau von Gebäuden u. anderen Aufbauten	69.423,05
Aus- und Umbau von Schulbushaltestellen	<u>399.140,31</u>
	1.608.195,15

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
3. Finanzvermögen	26.614.155,79	26.413.013,83
	<u> </u>	<u> </u>

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
	<u> </u>	<u> </u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.818.815,50	14,3
Beteiligungen	4.186.767,00	15,8
Ausleihungen	5.297.835,73	19,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.716.666,82	14,0
Forderungen aus Transferleistungen	3.513.779,17	13,2
privatrechtliche Forderungen	111.935,59	0,4
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>5.968.355,98</u>	<u>22,4</u>
	26.614.155,79	100,0
	<u> </u>	<u> </u>
	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
	<u> </u>	<u> </u>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.818.815,50	3.100.642,36
	<u> </u>	<u> </u>

Verbundene Unternehmen sind nach dem Niedersächsischen Kontenrahmen solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Von einem beherrschenden Einfluss wird ausgegangen, wenn die Kommune mehr als 50 % der Stimmrechte ausübt oder er aus anderen Gründen (z. B. durch Vertrag) vorliegt. Ausgewiesen wird hier die 100 %ige Tochter des Landkreises, die Krankenhaus Wittmund gGmbH. Für 2019 erfolgte eine Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe der unterjährig überzahlten Verlustabdeckung von 718.200 EUR auf Basis eines entsprechenden Beschlusses des Kreistags vom 22.09.2020.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Beteiligungen	4.186.767,00	4.186.767,00

Entsprechend den Zuordnungsvorschriften zum Niedersächsischen Kontenrahmen i. V. m. § 271 HBG sind unter dem Bilanzposten **Beteiligungen** solche Anteile an Unternehmen anzusetzen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen und kein beherrschender Einfluss vorhanden ist, aber ein Anteil von mehr als 20 % gehalten wird.

Die Beteiligungen setzen sich zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Übersicht:	EUR
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	710,00
Elektrizitätsgenossenschaft für Wittmund eG	6.000,00
Volks- und Musikschule der Lkr. Friesland und Wittmund gGmbH	102.500,00
Ostfriesland Tourismus GmbH	49.477,00
Jade Bay GmbH Entwicklungsgesellschaft	6.500,00
Kooperative Leitstelle Ostfriesland (AöR)	20.000,00
Naturschutzstiftung Region Friesland/Wittmund/Wilhelmshaven	12.000,00
Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverband - EWE	3.121.316,00
Verkehrsregion-Nahverkehr Ems-Jade GbR - VEJ	51.352,00
Zweckverband JadeWeserPark	7.436,00
Zweckverband Deutsches Sielhafenmuseum in Carolinensiel	1,00
Zweckverband Landesbühne Niedersachsen Nord	4.620,00
Zweckverband Veterinäramt JadeWeser	1,00
Zweckverband Abfallwirtschaft Friesland/Wittmund	782.392,00
Oldenburgischer Zweckverband für die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen	21.430,00
Zweckverband Ems-Dollart-Region	1.029,00
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband	1,00
Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse LeerWittmund	1,00
Ostfriesische Landschaft	1,00
	4.186.767,00

Im Vergleich zum Jahresabschluss 2018 haben sich keine Veränderungen ergeben.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Ausleihungen	5.297.835,73	5.790.414,52

Bei den **Ausleihungen** handelt es sich um langfristige "Forderungen" wie Darlehen, Hypotheken, Grund- und Rentenschulden, Arbeitgeber- oder Wohnungsbaudarlehen, die durch Hingabe von Kapital erworben werden und eine vorab definierte Laufzeit haben. Hier ist der Großteil der Bilanzposition auf die Kreis schulbaukasse zurückzuführen, aus der der Landkreis und auch die kreisangehörigen Gemeinden Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen erhalten können. Die Reduzierung ergibt sich durch die jährlichen Tilgungsleistungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.4 Öffentlich- rechtliche Forderungen	3.716.666,82	4.887.597,80

Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** zählen die Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gemäß § 49 Abs. 5 KomHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip). Die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Forderungen ist u. a. mit einem stichtagsbezogenen Anstieg der Forderungen des Rettungsdienstes aus Entgelten für durchgeführte Transporte der Beauftragten gegenüber dem Vorjahr um ca. 584.000 EUR begründet. Dagegen verringerten sich die Forderungen aus Entgelten für Hilfeleistungen der Kreisfeuerwehr um 318.000 EUR. Bei den kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ist die Reduzierung u. a. mit einer zum Vorjahresstichtag noch offenen Forderung gegenüber dem Bund aus der Zuweisung für den Breitbandausbau in Höhe von 1.075.000 EUR zu erklären, die in 2019 beglichen wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

Nicht alle Forderungen sind gleichwertig. Vielmehr ist nach werthaltigen, zweifelhaften und uneinbringlichen Forderungen zu unterscheiden. Während zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen einzeln wertzuberichtigen sind, empfiehlt es sich, bei werthaltigen Forderungen eine Pauschalwertberichtigung vorzunehmen. Diese bildet das Ausfallrisiko von Forderungen als prozentualen Anteil aufgrund von Erfahrungswerten ab.

Zur Ermittlung eines Durchschnittswertes wurden bestehende Kassenreste aus den Jahren 2015 bis 2019 zugrunde gelegt, die im Folgejahr nicht ausgeglichen wurden. Diese wurden zu dem am 31.12.2019 bestehenden Gesamtbestand an Forderungen je Forderungsart ins Verhältnis gesetzt.

Die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung sind viel zu hoch angesetzt. Hier wirkt es eher so, als ob die Buchungen zur Pauschalwertberichtigung die Einzelwertberichtigung ersetzen soll. Jedoch ist dies nicht Sinn und Zweck der Pauschalwertberichtigung.

- ⇒ **Hinweis:**
Das Vorgehen bei der Pauschalwertberichtigung ist zu überdenken.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.5 Forderungen aus Transferleistungen	3.513.779,17	3.753.132,89

Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge wie z. B. Kostenersatz und Rückforderungen bei Sozialhilfeleistungen. Zu den Forderungen aus Transferleistungen gehören auch die Forderungen aus Sozialhilfe-Darlehen, die in 2019 fast komplett in mpsNF übertragen wurden. Bisher wurden diese Forderungen über eine separate Liste im Sozialamt geführt und lediglich Bestandsveränderungen wurden zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in mpsNF eingebucht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.6 privatrechtliche Forderungen	111.935,59	64.735,55

Zu den **privatrechtlichen Forderungen** gehören die Forderungen, auf die der Landkreis Wittmund zum Bilanzstichtag aufgrund von privatrechtlichen Verträgen einen Anspruch hat. Auch diese Forderungen sind vollständig aufzunehmen und zum Bilanzstichtag auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises abzuschreiben.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Forderungen sind regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss auf ihre Werthaltigkeit von der Kasse und dem entsprechenden Fachdienst zu überprüfen und ggf. regelmäßig, spätestens zum Jahresabschluss niederzuschlagen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.7 Sonstige Vermögensgegenstände	5.968.355,98	4.629.723,71

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Vorschüsse	4.550.000,00	3.200.000,00
Forderungen aus Verwahrgeldern	148.836,82	114.831,46
Versorgungsrücklage	531.978,58	566.378,00
Übrige privatrechtliche Forderungen	31.324,99	63.643,65
Korrekturkonto negative Verbindlichkeiten	730.587,61	709.107,91
Wertber. übrige privatrechtliche Forderungen	-0,70	-0,70
Pauschalwertberichtigungen	-24.371,32	-24.236,61
	5.968.355,98	4.629.723,71

Bei den **sonstigen Vorschüssen** wird ein kurzfristiger Betriebsmittelkredit an die Krankenhaus Wittmund gGmbH ausgewiesen.

Bei den **Forderungen aus Verwahrgeldern** handelt es sich um noch ausstehende Gelder, die der Landkreis für andere Stellen anfordert und an diese bei Geldeingang weiterleitet. Anzuführen ist hier z. B. die Erstattung von überzahlten Leistungen nach dem Wohngeld- oder Bundesausbildungsförderungsgesetz.

Die ausgewiesene **Versorgungsrücklage** i. H. v. 531.978,58 EUR entspricht der Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse.

Die Position "**Übrige privatrechtliche Forderungen**" resultiert aus noch nicht beglichenen Forderungen aus der Abwicklung von Schadenfällen sowie dem Verkauf geringwertiger Vermögensgegenstände.

Der **Korrekturposten negative Verbindlichkeiten** enthält u. a. Forderungen gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft aus der Erstattung der Verbandsumlage des Jahres 2019 in Höhe von rd. 323.000 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mpsNF abgeglichen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	12.968.899,80	15.791.803,13

Die Liquiden Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Sichteinlagen bei Kreditinstituten	12.892.316,31	99,4
Bargeld	<u>76.583,49</u>	<u>0,6</u>
	<u>12.968.899,80</u>	<u>100,0</u>

Die **Sichteinlagen bei Kreditinstituten** betreffen Guthaben bei der Raiffeisen-Volksbank eG Wittmund, bei der Sparkasse LeerWittmund sowie bei der Deutsche Bank AG. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor. Wenngleich die liquiden Mittel um rd. 2,8 Mio. EUR abgenommen haben, bleibt die finanzielle Situation des Landkreises auf einem guten Niveau. Das **Bargeld** betrifft die Handvorschüsse i. H. v. rd. 4.577 EUR sowie das Bargeld in den Kassenautomaten und der Handkasse der Kreiskasse i. H. v. rd. 72.007 EUR.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.442.355,41	4.247.174,36

Ausgaben, die vor dem Abschlusstag geleistet wurden und die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 1 KomHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um der Periodengerechtigkeit gerecht zu werden, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Die Positionen des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht untersucht.

Hauptbestandteil der Rechnungsabgrenzung sind die zu Ende Dezember 2019 gezahlten Sozialleistungen für den Januar 2020 i. H. v. ca. 3.500.000 EUR. Hinzu kommt die in 2019 gezahlte Beamtenbesoldung für Januar 2020 von rd. 285.000 EUR, die in 2019 erfolgten Zahlungen an das Land Niedersachsen für die Nutzung des NIGE durch Schüler des Landkreises Wittmund für die Monate Januar bis Juli 2020 mit ca. 234.000 EUR und die in 2019 geleistete Zahlung der Versorgungskassenumlage des ersten Quartals 2020 mit 226.000 EUR.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31. Dezember 2019

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO. Da die Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	107.833.883,35	104.755.870,70

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 55 Abs. 3 KomHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Basis-Reinvermögen	7.594.290,00	7,0
Rücklagen	42.521.445,02	39,0
Jahresergebnis	6.002.164,13	5,6
Sonderposten	51.715.984,20	48,4
	107.833.883,35	100,0

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der Einzelpositionen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	7.594.290,00	7.594.290,00

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralen Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 62 Abs. 2 KomHKVO). Sie können spätestens im zehnten auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden, wenn eine Korrekturnotwendigkeit für eine wesentliche Position der ersten Eröffnungsbilanz nach Ablauf der Berichtigungsfrist festgestellt und durch die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt wird (§ 62 Abs. 3 S. 2 KomHKVO).

Es haben sich keine Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz ergeben.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	7.594.290,00	7.594.290,00
	7.594.290,00	7.594.290,00

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.2 Rücklagen	42.521.445,02	35.857.067,09

Rücklagen werden gesetzlich oder freiwillig für bestimmte Zwecke aus den Überschüssen der Ergebnisrechnung gebildet. Sie setzen sich zum Stichtag des 31.12.2019 wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.093.509,56	20.449.221,42
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.321.407,13	1.421.339,26
Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträgen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	7.311.158,94	7.159.831,97
Zweckgebundene Rücklagen		
Kreisschulbaukasse	6.165.152,00	6.165.152,00
Feuerschutzsteuer	46.704,56	41.085,53
Ausgleichsleistungen	583.512,83	620.436,91
	42.521.445,02	35.857.067,09

Eine Einbuchung in die **Rücklagen aus Überschüssen** kann grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn der Kreistag im Rahmen seiner Zuständigkeit gem. § 58 NKomVG über die Zuführung beschlossen hat. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 06.10.2022 wurde der Jahresüberschuss 2017 i. H. v. 6.644.288,14 EUR in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingebucht und der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis 2017 i. H. v. -99.932,13 EUR wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung des Jahresüberschusses 2018 war zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2019 noch nicht erfolgt.

In den **Rücklagen aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände** sind Zugänge von rd. 151.000 EUR zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um erhaltene GVFG-Mittel i. H. v. rd. 68.000 EUR für Grunderwerb im Zuge des Radwegebaus. Hinzu kommen rd. 83.000 EUR aus Umbuchungen aus der Rücklage für Ersatzmaßnahmen, weil wertmäßig entsprechende Ausgleichsflächen erworben wurden.

Die **zweckgebundene Rücklage** umfasst die Rücklagen aus Kreisschulbaukasse, Feuerschutzsteuer und Ausgleichsleistungen. Ihre Bildung hat zu erfolgen, soweit einer Kommune von außen dauerhaft Kapital mit einer bestimmten Zweckbindung und ohne Rückzahlungsverpflichtung zugeführt wird.

Die Kreisschulbaukasse ist eine niedersächsische Besonderheit, die entsprechend den Hinweisen der AG Doppik eine zweckgebundene Vermögensmasse darstellt und im Haushalt des Landkreises als zweckgebundene Rücklage zu buchen ist. Sie beinhaltet die geleisteten Einzahlungen des Landkreises und der kreisangehörigen Kommunen i. H. v. 6.165.152 EUR. Wie in den vorangegangenen Jahren überstiegen die Darlehenstilgungen aus der Kreisschulbaukasse die Neuvergabe von Darlehen. Die hieraus verbleibenden freien Mittel i. H. v. 976.732,17 EUR wurden per Ermächtigung nach 2020 übertragen, so dass ein konstanter Betrag an Mitteln aus der Kreisschulbaukasse zur Verfügung steht.

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer übersteigen die Ausgaben für investive Maßnahmen um rd. 5.600 EUR, so dass sich die Rücklage Feuerschutzsteuer entsprechend erhöht.

Bezüglich der Rücklage aus Ausgleichsleistungen (erhaltene Mittel bei Eingriffen in die Natur) sind Zugänge i. H. v. rd. 48.000 EUR zu verzeichnen. Dagegen wurden rd. 85.000 EUR für den Erwerb von Ausgleichsflächen entnommen und in die Rücklage aus Investitionszuwendungen und Beiträge für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht. Somit reduziert sich die Rücklage Ausgleichsleistungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 37.000 EUR .

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	6.002.164,13	10.729.038,05

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen.

Das per 31.12.2019 in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis stellt eine Summation der Ergebnisse der Jahre 2018 (4.184.682,04 EUR) und 2019 (1.817.482,09 EUR) dar, da bei Aufstellung des Jahresabschlusses noch kein Verwendungsbeschluss bzgl. des Jahresüberschusses 2018 vorlag.

Der Landkreis plante im Haushaltsjahr 2019 entsprechend der Haushaltssatzung mit einem Jahresergebnis von 28.800,00 EUR. Tatsächlich fiel dieses jedoch um 1.788.682,09 EUR besser aus. Ursächlich hierfür waren geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (rd. 2.500.000 EUR) sowie für Transferaufwendungen (ca. 4.700.000 EUR), welche Mindereinnahmen in den Bereichen Zuwendungen und allgemeine Umlagen (ca. 3.400.000 EUR), öffentliche-rechtliche Entgelte (rd. 1.600.000 EUR) und sonstige ordentliche Erträge (rd. 695.000 EUR) kompensieren.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	51.715.984,20	50.575.475,56

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.024.072,75	77,4
Gebührenaussgleich	1.226.923,69	2,4
erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.091.757,77	7,9
Sonstige Sonderposten	6.373.229,99	12,3
	51.715.984,20	100,0

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	40.024.072,75	40.851.785,83

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v Bund	978.715,50	928.284,37
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v Land	30.533.568,23	31.173.273,89
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v. Gem	6.113.645,51	6.247.114,61
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v. ZV	2.283.898,70	2.331.981,51
SoPo InvZuw -Zusch SaPo v öB	683,49	727,93
SoPo InvZuw -Zusch SaPo öSoRe	2,00	2,00
SoPo InvZuw -Zusch SaPo Priv U	7.739,34	8.768,53
SoPo InvZuw -Zusch SaPo übrg	13.848,90	16.800,17
SoPo für SaPo	91.971,08	144.832,82
	40.024.072,75	40.851.785,83

Die Zugänge bei den Investitionszuwendungen des Bundes i. H. v. 98.000 EUR entstammen der Klimaschutzinitiative und wurden für die energetische Sanierung des E-Traktes des KGS (neue Beleuchtung) und den Radwegeausbau gezahlt. Die Radwege an der K 41 von Leerhafe nach Müggenkrug, an der K 50 von Wiesedermeer nach Upschört und an der K 14 von Altfunnixsiel nach Werdumer Altendeich (1. BA) waren Ziel der Zuwendungen. Die jährlichen Auflösungsbeträge belaufen sich auf rd. 48.000 EUR.

Die Sonderposten vom Land beinhalten erhaltene GVFG-Mittel für Straßen- und Radwegebau, Fördermittel für die Sanierung und Modernisierung von Schul- und Verwaltungsgebäuden, Fördermittel zum Ausbau von Haltestellen im ÖPNV, Feuerschutzsteuermittel sowie Fördergelder nach den §§ 9 und 10 NPflegeG. Im Jahr 2019 stehen den Zugängen i. H. v. rd. 1.444.000 EUR Auflösungen von ca. 2.078.000 EUR gegenüber.

Die erhaltenen Mittel aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz für die Sanierung der Heizung in der BBS von ca. 273.000 EUR und die Fördergelder nach dem NPflegeG i. H. v rd. 735.000 EUR sind als die wertmäßig größten Zugänge zu verzeichnen.

Auf den fertig gestellten ersten Bauabschnitt des Radwegs an der K14 entfielen GVFG-Mittel i. H. v. 266.000 EUR.

Die Sonderposten (erhaltenen Zuwendungen) von Gemeinden resultieren größtenteils aus den Beteiligungen der Gemeinden an den geleisteten KMU-Zuschüssen. Ihr wertmäßiger Zugang betrug in 2019 rd. 72.000 EUR.

Weiter zu erwähnen ist der Kostenanteil der Gemeinde Spiekeroog an den neu errichteten Sportstätten der Inselschule, welcher 50 % der Baukosten beträgt und in 4 Jahresraten (1. Rate in 2019) zu zahlen ist, sowie der Kostenanteil der Stadt Wittmund an der Fahrdeckenerneuerung der Kreisstraße 16 in der Ortsdurchfahrt Buttforde.

Die Veränderungen der anderen Sonderposten beruhen auf den jährlichen Auflösungen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.2 Gebührenaussgleich	1.226.923,69	1.317.303,41

In dem **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** sind die Gebührenüberschüsse der kostenrechnerischen Einrichtungen Rettungsdienst und Abfallwirtschaft auszuweisen.

Für die Einrichtung des Rettungsdienstes lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabrechnung die Betriebsabrechnung für das Jahr 2019 vor. Da das Ergebnis negativ ist und bereits eine Unterdeckung zum 31.12.2018 vorliegt, wird wie im Vorjahr ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich Rettungsdienst von 0,00 EUR ausgewiesen.

Für die kostenrechnerische Einrichtung Abfallwirtschaft lag keine aktuelle Betriebskostenabrechnung vor. Die letzte Betriebskostenabrechnung wurde für das Jahr 2013 erstellt. Die Verwaltung hat daher in Absprache mit dem RPA den Sonderposten Gebührenaussgleich auf Basis der Gebührenkalkulation der nächsten Periode von 2022 bis 2023 ermittelt. In Summe ergab sich durch die voraussichtliche Gebührenunterdeckung für 2019 eine Verringerung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft um rd. 90.000 EUR.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.3 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	4.091.757,77	1.929.602,32

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** werden Zuweisungen für begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gebucht. Nach Abschluss erfolgt eine Umbuchung auf die Sonderposten "Investitionszuweisungen und -zuschüsse".

Für das Jahr 2019 sind Zugänge i. H. v. rd. 2.504.000 EUR zu verzeichnen, denen Umbuchungen auf endgültige Sonderposten von ca. 341.000 EUR gegenüber stehen.

Die Zugänge setzen sich u. a. aus der Bundesförderung für den Breitbandausbau (ca. 1.365.000 EUR), einen Abschlag auf die Zuweisung des Landes für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage beim Krankenhaus Wittmund (ca. 447.000 EUR), Zuweisungen des Landes zur Förderung des ÖPNV aus erhaltenen Regionalisierungsmitteln (ca. 179.000 EUR) und GVFG-Mitteln für den Radwegbau an der K14 (ca. 450.000 EUR) zusammen.

Mit Fertigstellung des Radweges an der K 14 (Altfunnixiel - Werdumer Alten-deich) wurden rd. 334.000 EUR an Bundes- und Landesmitteln auf die entsprechenden Sonderposten und die Rücklagen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände umgebucht.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
1.4.4 Sonstige Sonderposten	6.373.229,99	6.476.784,00

Unter den sonstigen Sonderposten werden die aus dem Großbrand der KGS Wittmund verwandten Versicherungsleistungen dargestellt. Die Mittel wurden und werden für den Neuaufbau des Gebäudes und den Kauf neuer Vermögensgegenstände (Anschaffungswert > 1.000 EUR netto) im Schulbetrieb verwandt. In 2019 kamen die erhaltenen Versicherungsleistungen für den Kauf eines Gleichstrom-Messverstärkers, einer Küche und eines Bestellterminals i. H. v. rd. 8.000 EUR hinzu. Die jährlichen Auflösungen betragen ca. 111.000 EUR.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	24.925.821,14	26.432.140,44

Die Bewertung der **Schulden** erfolgt gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden des Landkreises Wittmund wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und die entsprechenden Bank- und Saldenbestätigungen der Kreditgeber vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht des Landkreises Wittmund verwiesen.

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Geldschulden	18.189.191,37	73,0
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.000,00	0,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536.060,61	10,2
Transferverbindlichkeiten	1.231.535,08	4,9
Sonstige Verbindlichkeiten	2.954.034,08	11,8
	<u>24.925.821,14</u>	<u>100,00</u>

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.1 Geldschulden	18.189.191,37	19.755.490,78

Bei den Geldschulden werden die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** sowie die **Liquiditätskredite** ausgewiesen. Sie haben sich im Jahr 2019 um etwa 1.566.000 EUR reduziert.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.1.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	18.189.191,37	19.755.490,78

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse zusammen. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden mit entsprechenden Bankbestätigungen bzw. Kontoauszügen nachgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	15.000,00	22.500,00

Bei den **Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** werden zwei Ratenkaufverträge (vermeintliche Anschaffungskosten jeweils 22.500,00 EUR) mit einer jährlichen Rate i. H. v. 7.500,00 EUR für den Erwerb von MANV-Anhängern ausgewiesen. Hier handelt es sich um einen Ausweisfehler der abschließend geklärt werden konnte und sich durch Zeitablauf bereits erledigt hat.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.536.060,61	3.235.485,39

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** entfallen auf Rechnungen, die größtenteils dem Jahr 2020 zuzuordnen sind und bis zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen werden mussten oder nicht beglichen werden konnten. Hier wurden u. a. noch nicht ausgeglichene Rechnungen im Rahmen der Baumaßnahme "Erneuerung des E-Traktes der KGS Wittmund" sowie der Baumaßnahme "Ausbau der Bushaltestelle an der Schule Altes Amt Friedeburg" ausgewiesen. Die in den Verbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.4 Transferverbindlichkeiten	1.231.535,08	893.803,85

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	216.707,41	84.828,11
Soziale Leistungsverbindlichkeiten	1.014.044,67	808.098,74
Steuerverbindlichkeiten	783,00	877,00
	1.231.535,08	893.803,85

In den **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** ist u. a. die Finanzhilfe nach dem NKiTaG an die jeweiligen Träger mit rd. 74.000 EUR enthalten. Die **sozialen Leistungsverbindlichkeiten** enthalten zu erbringende Zahlungen an Sozialleistungsempfänger. Hier stellen Verbindlichkeiten aus Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung an das Bundesversicherungsamt im Rahmen von Arbeitslosengeld II mit rd. 239.000 EUR sowie heilpädagogische Leistungen in Integrationskindergärten (Einzelintegration) mit 117.000 EUR die größten Posten dar. In den **Steuerverbindlichkeiten** wurde die noch nicht ausgeglichene Grunderwerbssteuer für den Erwerb einer Ausgleichsfläche für den Naturschutz erfasst.

Die in den Transferverbindlichkeiten enthaltenen debitorischen Kreditoren wurden ermittelt und sind auf der Aktivseite unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	2.954.034,08	2.524.860,42
	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Durchlaufende Posten	1.557.762,93	1.429.530,32
Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.396.271,15	1.095.330,10
	2.954.034,08	2.524.860,42

Durchlaufende Posten sind gem. § 60 Nr. 13 KomHKVO Beträge, die für einen Dritten lediglich angenommen oder ausbezahlt werden (z. B. die abzuführende Lohnsteuer).

Der weiterhin hohe Bestand bei den durchlaufenden Posten ist im Wesentlichen auf die vereinnahmten, aber noch nicht an das Land weitergeleiteten Wasserentnahmegebühren aus 2018 zurückzuführen. Der entsprechende Betrag in Höhe von rd. 956.000 EUR wurde erst 2022 an das Land weitergeleitet.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 hat sich für den Bereich der Verwahrgeldkonten eine Prüfungsfeststellung ergeben. Die daraus entstehenden Aufgaben wurden bisher noch nicht abgeschlossen. Bis zur endgültigen Klärung bleibt die Prüfungsfeststellung bestehen. Für nähere Einzelheiten wird auf Punkt 4.1.4 im Hauptbericht verwiesen.

Andere sonstige Verbindlichkeiten beinhalten u. a. die zahlungsunwirksamen Verbindlichkeiten gegenüber dem Zweckverband Veterinäramt aus Pensionsrückstellungen für die Haushaltsjahre 2011 bis 2019 in Höhe von rd. 910.000 EUR, wobei für das Haushaltsjahr 2019 die Pensionsrückstellungen rd. 96.000 EUR betragen.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	40.533.578,30	37.262.036,71

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i. V. m. § 45 KomHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 45 Abs. 2 KomHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 45 Abs. 5 KomHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

Die Rückstellungen zum Stichtag 31.12.2019 gliedern sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2019 %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	38.020.391,45	93,8
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.036.177,87	5,0
Andere Rückstellungen	<u>477.008,98</u>	<u>1,2</u>
	<u>40.533.578,30</u>	<u>100,00</u>
	<u>31.12.2019 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>38.020.391,45</u>	<u>34.974.394,63</u>

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben -beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts- während ihrer Dienstzeit Versorgungsanswartschaften (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde dem Landkreis Wittmund per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse teilte mit, dass die Pensionsrückstellung nach § 45 Abs. 1 und Abs. 3 KomHKVO berechnet wurde. Die Pensionsrückstellungen wurden unter Anwendung der neuen sog. "Heubeck Richttafeln 2018G" berechnet.

Die Höhe der Beihilfen als **ähnliche Verpflichtung** wird prozentual auf Basis der Versorgungsrückstellungen ermittelt. Im Berichtsjahr 2019 betrug der Prozentsatz 15,4 % (Vorjahr: 15,2 %).

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.036.177,87	1.869.326,60
	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	1.081.048,18	1.016.061,45
Rückstellung für geleistete Überstunden	872.008,69	770.908,15
Rückstellungen für die Inanspruchnahmen von Altersteilzeit	83.121,00	82.357,00
Summe Rückstellungen für Alterszeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	2.036.177,87	1.869.326,60

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist.

Die Multiplikation der zum Jahresende noch nicht abgegoltenen Stunden lt. Abrechnungsprogramm LOGA mit dem durchschnittlichen Personalkostenstundensatz der zugehörigen Vergütungs- bzw. Besoldungsgruppe gem. gültigem KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" ergibt die Rückstellung des einzelnen Mitarbeiters. Die ins Folgejahr übertragenen Urlaubstage haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 91 Tage und die Überstunden um 2.063 Mehrarbeitsstunden erhöht, so dass sich dadurch ein Anstieg der Rückstellungen ergibt.

Rückstellungen für Altersteilzeit sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden. Sämtliche Altersteilzeitverträge mit Mitarbeitern des Landkreises Wittmund sind im Blockmodell ausgestaltet worden. Die Rückstellungen werden während der Arbeitsphase aufgebaut. Mit Eintreten der Freistellungsphase erfolgt anschließend der Verbrauch der Rückstellung. Für die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung wurde das Berechnungsschema der "INTECON" Treuhand und Wirtschaftsberatung GmbH Steuerberatungsgesellschaft eingesetzt.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
3.3 Andere Rückstellungen	477.008,98	418.315,48

In der Bilanz des Landkreises Wittmund werden unter der Position der **anderen Rückstellungen** u. a. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wie z. B. für Jubiläumszahlungen und für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach dem TVöD angesetzt.

Die bestehende Rückstellung für LOB des jeweiligen Vorjahres wird jeweils mit ihrer Auszahlung zum 28.02. eines Jahres aufgelöst und die neue Rückstellung jeweils anhand der zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung bereits vorliegender Ist-Zahlen eingestellt. Zum Stichtag 31.12.2019 beträgt die Rückstellung für LOB 332.176,09 EUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Dienstjubiläen erfolgte anhand der "Richttafeln 2018G von Prof. Heubeck" unter analoger Anwendung des BMF-Schreibens vom 27.02.2020. Bis zum Jahresabschluss 2018 wurden die Jubiläumsrückstellungen unter Anwendung der "Richttafeln 2005G" berechnet. Durch die Anwendung der neuen Richtlinien ergibt sich eine vergleichsweise starke Erhöhung dieser Rückstellungen. Die Rückstellungen für Dienstjubiläen betragen 38.362,89 EUR und sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.300 EUR angestiegen.

Zusätzlich wird seit 2017 unter den anderen Rückstellungen eine Rückstellung für die Schuldendiensthilfe an die Stadt Esens für den Bau einer kommunalen Entlastungsstraße Bensorsiel gebildet. Hintergrund der Rückstellungsbildung ist eine Straßensperrung, wodurch der Zweck der Zuwendung vorübergehend nicht erfüllt war. Die Rückstellung wurde um die jährliche Rate der Schuldendiensthilfe um 35.490 EUR auf 106.470,00 EUR erhöht.

	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	110.902,78	959.168,56

Einnahmen, die vor dem Abschlussstichtag eingegangen sind und Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 51 Abs. 3 KomHKVO als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Bestand des Passiven Rechnungsabgrenzungspostens deutlich gesunken.

Die Position des passiven Rechnungsabgrenzungspostens wurde im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht untersucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31. Dezember 2019

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung (Anlage 6.1.2). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	790.000,00	744.777,70	789.261,23
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich aus Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt i. H. v. 744.777,70 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.451.000,00	84.000.519,00	82.110.204,60
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Im Jahr 2019 wurden bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** neben der Kreisumlage i. H. v. 31.619.296,00 EUR u. a. Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 19.062.376,00 EUR erzielt.

Die größte Abweichung zum Haushaltsansatz begründet sich durch Mindererträge im Teilhaushalt 56 - Jobcenter - aufgrund geringerer Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Die Mindererträge sind auf entsprechende Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.876.300,00	2.654.244,11	2.640.922,30
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Empfangene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 44 Abs. 5 KomHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

In 2019 sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für den Radwegbau an der K 14 erster BA (Altfunnixsiel - Werdumer Altendeich) mit rd. 299.000 EUR, für die energetische Sanierung an BBS und KGS mit ca. 305.000 EUR sowie für die Fördermittel 2019 nach dem NPflegeG i. H. v. 735.000 EUR hinzugekommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Sonstige Transfererträge	5.993.200,00	6.820.044,70	6.693.378,50

Als **sonstige Transfererträge** werden alle Kostenerstattungen (inkl. übergegangener Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz und Ersatzleistungen) ausgewiesen, die in den Sozialleistungsgesetzen vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen. Hierunter ist auch die Rückzahlung darlehensweiser gewährter Hilfen auszuweisen.

Die sonstigen Transfererträge setzen sich wie folgt zusammen:

Leistungen von Sozialleistungsträgern	1.783.919,98
Sonstige Ersatzleistungen	2.279.141,64
Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	916.760,22
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	608.094,81
Übergeleitete Ansprüche und Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	1.232.128,05

Die Planabweichung ist größtenteils auf Mehrerträge bei den Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen für junge Volljährige und bei den Ersatzleistungen von bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsverpflichteten beim Unterhaltsvorschuss zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.346.000,00	12.742.245,90	13.460.353,61

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Verwaltungsgebühren	2.497.200,00	2.153.372,42	2.107.353,28
Benutzungsgebühren	<u>11.848.800,00</u>	<u>10.588.873,48</u>	<u>11.353.000,33</u>
	<u>14.346.000,00</u>	<u>12.742.245,90</u>	<u>13.460.353,61</u>

Die Verwaltungsgebühren entstehen in verschiedenen Bereichen der Kreisverwaltung. Insbesondere sind hier das Bauamt und das Ordnungsamt zu nennen. Die Benutzungsgebühren wurden zum Großteil in den Bereichen des Rettungsdienstes mit rd. 5.077.000 EUR sowie bei der Abfallwirtschaft mit rd. 5.495.000 EUR erzielt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Erträge des Rettungsdienstes beruhen zum Großteil auf Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und den jeweiligen Krankenkassen. Nach § 15 Rettungsdienstgesetz (NRettDG) handelt es sich hierbei um privatrechtliche Entgelte. Nach dem verbindlich vorgeschriebenen Kontenrahmen sind privatrechtliche Entgelte der Kontenart 346 zuzuordnen. Diese Kontenart ist in der Ergebnisrechnung der Zeile "Privatrechtliche Entgelte" zuzuordnen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
6 Privatrechtliche Entgelte	727.300,00	883.090,29	820.859,41

Der Landkreis Wittmund weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** folgende Ertragsarten aus:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Miete und Pachten	417.600,00	432.147,46	427.949,66
Verkaufserlöse	31.900,00	28.669,88	61.422,21
Sonstige privatrechtliche Entgelte	<u>277.800,00</u>	<u>422.272,95</u>	<u>331.487,54</u>
	<u>727.300,00</u>	<u>883.090,29</u>	<u>820.859,41</u>

In den Mieten und Pachten sind u. a. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Büros an andere öffentlich-rechtliche Körperschaften bzw. Firmen enthalten. Hier sind hauptsächlich die Mieten des Ärztehauses i. H. v. rd. 185.000 EUR zu nennen.

In den sonstigen privatrechtlichen Entgelten sind u. a. Schadensersatzleistungen, Entgelte aus Wartungs- und Reparaturarbeiten der FTZ-Werkstatt sowie der Eigenanteil der Mitarbeiter am Firmenfitnessprogramm enthalten. Hier hätten noch die privatrechtlichen Entgelte, die der Rettungsdienst nach § 15 NRettDG mit den Krankenkassen abrechnet, ausgewiesen werden müssen (siehe Prüfungsbemerkung bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.397.200,00	17.550.039,74	14.846.497,57
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Durch den Ausweis der Erträge im Rahmen der Erstattung von Sozialhilfeleistungen durch das Land (Quotales System) bei dieser Position, erhält der Landkreis Wittmund den Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (rd. 15.969.514 EUR) vom Land. Von anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden wurden insgesamt rd. 660.715 EUR erstattet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	403.600,00	449.102,16	538.142,37
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** ergeben sich insbesondere aus den Gewinnanteilen i. H. v. rd. 440.000 EUR der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Zudem wurden Zinserträge aus der Versorgungsrücklage i. H. v. rd. 7.101 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	2.322.300,00	1.626.692,27	1.927.062,58
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Bußgelder	708.400,00	632.911,90	822.980,80
Säumniszuschläge	91.500,00	58.407,10	78.801,16
Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	0,00	10.000,00	20.451,68
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.384.400,00	618.805,06	692.832,21
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	126.000,00	296.070,69	300.807,35
Sonstige ordentliche Erträge	<u>12.000,00</u>	<u>10.497,52</u>	<u>11.189,38</u>
	<u>2.322.300,00</u>	<u>1.626.692,27</u>	<u>1.927.062,58</u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren u. a. aus der teilweisen Auflösung der Rückstellungen für Altersteilzeit mit rd. 43.250 EUR, für Urlaub mit rd. 253.430 EUR und für Überstunden mit rd. 165.876 EUR. Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	<u>131.306.900,00</u>	<u>127.470.755,87</u>	<u>123.826.682,17</u>

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 3.836.144,13 EUR weniger aus als im Haushaltsplan für das Jahr 2019 veranschlagt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	<u>24.613.700,00</u>	<u>25.359.215,51</u>	<u>24.278.615,26</u>

Die **Aufwendungen für aktives Personal** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	17.100.200,00	17.061.872,18	16.035.028,35
Beiträge zur Versorgungskasse	2.334.400,00	2.379.313,97	2.220.008,90
Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung	2.827.800,00	2.797.053,68	2.588.763,76
Beihilfen u. Unterstützungsleis- tungen für Beamte	262.400,00	252.510,28	227.960,39
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	1.407.300,00	1.917.712,98	2.097.157,23
Zuführungen zu Beihilferückstellungen	209.100,00	321.344,96	353.029,34
Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	472.500,00	629.407,46	756.667,29
	24.613.700,00	25.359.215,51	24.278.615,26

Die **Aufwendungen für aktives Personal** übersteigen den Ansatz um ca. 746.000 EUR. Insbesondere liegen die Aufwendungen für die Zuführung zur Pensionsrückstellung um rd. 510.000 EUR und zur Beihilferückstellung um rd. 112.000 EUR über dem Ansatz.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
14 Aufwendungen für Versorgung	727.300,00	1.237.503,93	561.679,71

Die **Aufwendungen für Versorgung** betreffen mit rd. 274.316 EUR die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für die Versorgungsempfänger. Weitere Aufwendungen i. H. v. rd. 151.340 EUR wurden für die Zuführung zu der Beihilferückstellung sowie rd. 811.848 EUR für die Zuführung zu der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger aufgewendet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.239.900,00	8.724.704,59	7.569.921,65

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	2.925.900,00	2.434.882,72	1.929.825,21
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.518.800,00	1.221.016,01	1.085.741,00
Mieten und Pachten	363.700,00	322.292,81	261.998,67
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.362.400,00	2.014.405,68	2.076.836,71
Haltung von Fahrzeugen	187.200,00	167.206,10	171.459,75
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	360.300,00	380.071,09	327.624,36
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	607.200,00	455.602,84	350.895,04
Verbrauch von Vorräten	25.000,00	26.852,77	21.685,52
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	<u>2.889.400,00</u>	<u>1.702.374,57</u>	<u>1.343.855,39</u>
	<u>11.239.900,00</u>	<u>8.724.704,59</u>	<u>7.569.921,65</u>

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden teilweise Buchungen auf Aufwandskonten vorgenommen, die den Vorgaben der Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen nicht entsprechen.

- ⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Es liegen Ausweisfehler bei der Kontenzuordnung vor.

Insgesamt wurden die Ansätze dieser Position um rd. 2.515.000 EUR unterschritten. Die Planunterschreitungen ergeben sich u. a. im Bauamt bei den Kosten für die Erstellung von Managementplänen für Schutzgebiete und nicht angefallenen Kosten der Landschaftsrahmenplanung. Des Weiteren liegen Minderaufwendungen bei der Unterhaltung von Leitungsverbindungen innerhalb der Schulen in Trägerschaft des Landkreises vor. Auch gab es geringere Aufwendungen bei der zum Teil im Aufwand geplanten Sanierung des E-Traktes der KGS Wittmund, da die komplette Sanierungsmaßnahme als Investition gebucht wurde.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
16 Abschreibungen	5.762.700,00	6.878.264,48	6.190.386,20

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem § 49 Abs. 1 KomHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert. Bei Vermögensgegenständen, die nicht hierunter fallen, wie z. B. Forderungen, werden Abschreibungen bis auf den Wert eines Börsen- oder Marktpreises am Abschlusstag vorgenommen.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.728.700,00	1.581.526,67	1.638.280,57
Abschreibungen auf Sachvermögen:			
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	0,00	69,11	0,00
Abschreibungen auf Gebäude	1.035.500,00	972.824,06	970.996,17
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	1.641.500,00	1.671.722,75	1.616.565,47
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	15.400,00	15.916,38	16.183,30
Abschreibungen auf Fahrzeuge	153.100,00	178.363,95	163.384,08
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	795.400,00	714.568,53	663.247,77
Auflösung Sammelposten	343.100,00	363.801,90	451.237,06
Abschreibungen auf Finanzvermögen	<u>50.000,00</u>	<u>1.379.471,13</u>	<u>670.491,78</u>
	<u>5.762.700,00</u>	<u>6.878.264,48</u>	<u>6.190.386,20</u>

Die Abschreibungen auf Finanzvermögen ergeben sich lediglich aus den Abschreibungen auf Forderungen. Diese Gesamtaufwendungen setzen sich u. a. aus Einzelwertberichtigungen in Folge befristeter Niederschlagungen i. H. v. 209.153,83 EUR und unbefristeter Niederschlagungen i. H. v. 316.167,75 EUR sowie pauschalen Wertberichtigungen i. H. v. 854.150 EUR zusammen. Im Bereich Wertberichtigung auf Forderungen liegen Mehraufwendungen zum Planansatz von rd. 1.329.000 EUR vor, da u. a. die Berechnung der Pauschalwertberichtigung an die herrschende Meinung angepasst wurde und nur noch ein Zeitraum von fünf Jahren betrachtet wird. Zu der Vorgehensweise bei den Pauschalwertberichtigungen wird im Erläuterungsteil Aktiva unter der Bilanzposition "Forderungen" Stellung genommen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>650.200,00</u>	<u>640.396,08</u>	<u>687.284,27</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen umfassen die Zinsen für Investitions- sowie für Liquiditätskredite. Zudem werden unter dieser Position z. B. Kreditbeschaffungskosten sowie die Verzinsung von Steuererstattungen ausgewiesen.

Hauptbestandteil dieser Position sind Zinsaufwendungen an Kreditinstitute für in der Bilanz nachgewiesene Verbindlichkeiten für kreditähnliche Geschäfte i. H. v. rd. 640.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Transferaufwendungen	74.600.500,00	69.860.568,68	67.583.235,70

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. 13.666.593,42 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. 164.672,57 EUR, Sozialtransferaufwendungen i. H. v. 55.788.989,69 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. 240.313,00 EUR.

Bei den Transferaufwendungen ergeben sich Minderaufwendungen im Vergleich zur Planung von rd. 4.700.000 EUR. Die größte Planabweichung entfällt dabei auf den Teilhaushalt des Jobcenters. Dieses ist auf deutlich geringere Fallzahlen zurückzuführen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.672.600,00	12.820.402,57	12.698.628,29

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	131.422,43	128.849,87
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.042.929,64	8.392.144,98
Geschäftsaufwendungen	920.804,74	866.951,97
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	429.585,87	420.031,31
Erstattung für die Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.295.659,89	2.432.879,01
Abführung Gebührenausgl. Rettungsdienst	0,00	457.771,15

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle sowie Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Inbesondere werden hier die Aufwendungen für die Schülerbeförderung i. H. v. rd. 4.779.000 EUR und die Vergütungen an die Beauftragten des Rettungsdienstes mit rd. 3.400.000 EUR ausgewiesen.

Gegenüber der Planung haben sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen von 852.197,43 EUR ergeben. Dafür sind u. a. geringere Aufwendungen für Klimaschutzmaßnahmen, bei den Erstattungen im Rahmen der Schülerbeförderung sowie bei den Kosten für die Prüfung statischer Berechnungen ursächlich.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	131.266.900,00	125.521.055,84	119.569.751,08

Die Ergebnisrechnung des Landkreises weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** rd. 5.745.844 EUR weniger aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2019 veranschlagt war. Dieses entspricht einer Minderung von 4,38%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	40.000,00	1.949.700,03	4.256.931,09

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	402.800,00	554.594,18	48.872,60

Außerordentliche Erträge umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Erträge, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht Erträge aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen.

Den größten Anteil bei den außerordentlichen Erträgen machen Schadenersatzleistungen der Versicherung nach dem Brand der Dreifachturnhalle Esens i. H. v. rd. 476.000 EUR aus.

Aus dem in Folge des Großbrands an der KGS Wittmund im Sommer 2013 gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Versicherungsleistungen wurden rd. 12.000 EUR aufgelöst.

Zudem wurden in Folge des Abrisses und der Erneuerung der Sportanlage bei der Inselschule Spiekeroog (ca. 41.000 EUR) und des Abbruchs des Stadiongebäudes in Wittmund (ca. 16.000 EUR) die zugehörigen Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst.

Schließlich wurden durch den Verkauf eines ausrangierten Rettungstransportwagens und nicht mehr benötigter Gerätschaften der FTZ über Buchwert Erträge im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses generiert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	414.000,00	686.812,12	121.121,65

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem § 60 Nr. 6 KomHKVO Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen oder ungewöhnlichen Vorgängen beruhen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen, jedoch nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung.

Der größte Anteil der außerordentlichen Aufwendungen entfällt mit 589.000 EUR auf die Beseitigung und Wiederherstellung des Brandschadens vom 01.01.2019 bei der Dreifachturnhalle Esens.

Zudem fielen im Folge des Großbrandes an der KGS noch weitere 12.000 EUR an außerordentlichen Aufwendungen zur Wiederinbetriebnahme eines reibungslosen Schulbetriebs an. Es handelte sich dabei in großen Teilen um Ersatzbeschaffungen im Bereich der geringwertigen Vermögensgegenstände (Anschaffungskosten < 1.000 EUR). Ihre Finanzierung erfolgte aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten "Schadenersatz für laufende Kosten Brand KGS", siehe auch die Anmerkungen zu den außerordentlichen Erträgen.

Schließlich wurden die Sportstätten Spiekeroog mit einem Restbuchwert von 69.000 EUR und das Stadiongebäude Wittmund mit einem Wert von 16.000 EUR abgebrochen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	-11.200,00	-132.217,94	-72.249,05

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

Die Differenz zum Haushaltsplan ist u. a. auf das zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht abschließend bezifferbare Ausmaß der erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung des Brandschadens vom 01.01.2019 bei der Dreifachturnhalle Esens zurückzuführen. Die Kosten der Beseitigung und Wiederherstellung des Brandschadens überstiegen die in 2019 erhaltenen Schadenersatzleistungen der Versicherung um 113.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	28.800,00	1.817.482,09	4.184.682,04

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Interne Leistungsverrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Konten der internen Leistungsverrechnung nicht aufgeführt. Nach § 4 Abs. 4 Satz 3 KomHKVO sind sie jedoch in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen. Die Konten der internen Leistungsverrechnung werden daher hier im Nachgang zur Ergebnisrechnung dargestellt. Die Erträge und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung haben sich in Planung und Ergebnis insgesamt auszugleichen (§ 15 Abs. 3 KomHKVO).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge der internen Leistungsverrechnung	838.700,00	1.067.757,81	1.088.859,13

Die **Erträge der internen Leistungsverrechnung** werden hauptsächlich in den Produkten der Querschnittsämter und im Ordnungsamt erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung	838.700,00	1.067.757,81	1.088.859,13

Die **Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung** werden im Rettungsdienst und Jobcenter sowie im Bereich Abfallwirtschaft gebucht.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31. Dezember 2019

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
1 Steuern und ähnliche Abgaben	790.000,00	744.816,70	789.261,23

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** ergeben sich aus Einzahlungen des Landes für die Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.451.000,00	83.963.523,91	80.255.746,06

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Schlüsselzuweisungen	18.700.000,00	19.062.376,00	18.146.480,00
Sonstige allgemeine Umlagen	2.943.000,00	2.951.833,29	2.895.439,42
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.405.500,00	12.336.248,63	10.682.636,60
Allgemeine Umlage Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	31.800.000,00	31.619.296,00	29.677.080,00
	<u>20.602.500,00</u>	<u>17.993.769,99</u>	<u>18.854.110,04</u>
	87.451.000,00	83.963.523,91	80.255.746,06

Als **allgemeine Umlage** wurde die im Jahr 2019 eingezahlte Kreisumlage ausgewiesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	5.993.200,00	6.107.221,91	5.646.677,17

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** setzen sich aus den Einzahlungen als Kostenersatz für soziale Leistungen zusammen. Als Ersatz für soziale Leistungen außerhalb von Einrichtungen wurde ein Betrag i. H. v. rd. 3.036.848 EUR eingezahlt. Für Leistungen innerhalb von Einrichtungen ein Gesamtbetrag i. H. v. rd. 3.070.374 EUR.

Insgesamt teilt sich der Gesamtbetrag der sonstigen Transfereinzahlungen wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz übergegangene bzw. übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete usw. Leistungen von Sozialleistungsträgern Sonstige Ersatzleistungen Rückzahlung gewährter Hilfen	431.700,00	580.420,64	562.640,36
	1.012.700,00	693.320,73	618.729,31
	1.496.800,00	1.766.148,42	1.621.854,71
	2.346.800,00	2.215.903,43	2.125.271,63
	705.200,00	851.428,69	718.181,16
	<u>5.993.200,00</u>	<u>6.107.221,91</u>	<u>5.646.677,17</u>

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	14.346.000,00	12.571.007,48	12.712.609,38

Der Landkreis Wittmund weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für Benutzungsgebühren i. H. v. 10.439.438 EUR sowie Verwaltungsgebühren i. H. v. 2.131.570 EUR aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	1.128.100,00	1.331.560,40	774.078,78

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** des Landkreises Wittmund setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Mieten und Pachten	417.600,00	428.787,98	435.164,56
Einzahlungen aus Verkauf sonstige privatrechtliche Entgelte	31.900,00	57.623,99	32.343,28
	<u>678.600,00</u>	<u>845.148,43</u>	<u>306.570,94</u>
	1.128.100,00	1.331.560,40	774.078,78

Beispielsweise werden hier die Mietzahlungen des Ärztehauses ausgewiesen. Die sonstigen privatrechtlichen Entgelte umfassen u. a. empfangene Schadensersatzleistungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.397.200,00	17.268.460,12	15.311.566,54

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte der Landkreis Wittmund hauptsächlich durch die Erstattungen des Landes im Rahmen des Quotalen System.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	403.600,00	449.102,16	546.018,47

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** setzen sich hauptsächlich aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen i. H. v. rd. 440.000 EUR zusammen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushalts- wirksame Einzahlungen	811.900,00	721.181,68	811.862,35

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich Bußgelder i. H. v. rd. 437.000 EUR sowie Verwargelder von rd. 200.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	127.321.000,00	123.156.874,36	116.847.819,98

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Auszahlungen für aktives Personal	22.524.800,00	22.542.017,14	21.080.431,98

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u. a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Die Auszahlungen gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Dienstauszahlungen	17.100.200,00	17.082.704,32	16.003.038,09
Beiträge zu Versorgungskassen	2.334.400,00	2.398.004,04	2.228.748,60
Beiträge zu gesetzlichen Sozialversicherung	2.827.800,00	2.793.346,33	2.585.761,54
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte und Arbeitnehmer	<u>262.400,00</u>	<u>267.962,45</u>	<u>262.883,75</u>
	22.524.800,00	22.542.017,14	21.080.431,98

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Auszahlungen für Versorgung	282.000,00	274.316,18	261.667,43

Die **Auszahlungen für Versorgung** umfassen die Beihilfen und die Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger mit rd. 274.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	11.638.900,00	9.151.511,23	7.596.061,40

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3.125.900,00	2.959.915,79	1.817.732,26
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	1.703.800,00	1.249.925,95	1.063.301,75
Mieten und Pachten	363.700,00	311.022,62	337.285,43
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.372.400,00	2.002.500,73	2.031.523,38
Haltung von Fahrzeugen	187.200,00	164.576,42	181.884,26
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	360.300,00	386.994,78	334.449,17
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	611.200,00	401.076,47	425.081,06
Erwerb von Vorräten	25.000,00	26.852,77	21.685,52
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	<u>2.889.400,00</u>	<u>1.648.645,70</u>	<u>1.383.118,57</u>
	11.638.900,00	9.151.511,23	7.596.061,40

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	650.200,00	648.228,18	695.972,57

Im Jahr 2019 wurden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** rd. 648.228 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Verbindlichkeiten und auf Grund kreditähnlicher Rechtsgeschäfte geleistet. Dieser Betrag wurde im Zusammenhang mit Investitionskrediten gezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	74.738.500,00	69.482.217,12	67.796.695,00

Die **Transferauszahlungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke i. H. v. rd. 13.348.645 EUR, Schuldendiensthilfen i. H. v. rd. 129.183 EUR, Sozialtransferauszahlungen i. H. v. rd. 55.764.076 EUR sowie allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 240.313 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	13.687.600,00	12.718.932,63	12.055.607,21

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2019</u>	<u>Vorjahr</u>
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	131.139,21	128.730,87
Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.025.481,82	8.178.708,32
Geschäftsauszahlungen	923.356,49	863.744,34
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	414.546,47	434.536,74
Erstattung für die Auszahlungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>2.224.408,64</u>	<u>2.449.886,94</u>
	12.718.932,63	12.055.607,21

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	123.522.000,00	114.817.222,48	109.486.435,59

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.799.000,00	8.339.651,88	7.361.384,39

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.563.300,00	4.794.553,73	1.365.420,91

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen wie z. B. Schulen, Sportstätten und Straßen. Den Hauptteil dieser Einzahlungen hat der Landkreis mit 2.600.156 EUR (= 54,2%) vom Bund erhalten. Die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen auf Bundesebene unterteilen sich in Fördermittel für den Breitbandausbau (ca. 2.439.000 EUR) und in Mittel aus der Klimaschutzinitiative für die energetische Sanierung von Gebäuden (rd. 62.000 EUR) sowie für den Radwegeausbau (ca. 98.000 EUR).

Bei den Fördermitteln auf Landesebene handelt es sich im Wesentlichen um Fördermittel nach dem NPflegeG (ca. 508.000 EUR), GVFG-Mittel (rd. 441.000 EUR) und Mittel des Kommunalinvestitionsförderprogramms 2019, welche sich in Zuweisungen für die Erneuerung der raumluftechnischen Anlage beim Krankenhaus Wittmund (ca. 447.000 EUR) sowie in Zuweisungen für die energetische Sanierung der BBS (273.000 EUR) aufgliedern. Hinzu kommen Gelder aus dem Topf der Regionalisierungsmittel.

Die Abweichung zum Haushaltsplan ergibt sich aus noch nicht eingegangenen Zuwendungen für den in 2018 begonnenen Breitbandausbau. Anstelle der geplanten 5.055.000 EUR von Bund, Land und Gemeinden flossen lediglich 2.439.000 EUR vom Bund.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	47.651,66	-5.883,05

Bei den **eingezahlten Beiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit** handelt es sich ausschließlich um Beiträge, die als Ausgleichszahlungen für die Befreiung von Ersatzmaßnahmen an den Landkreis gezahlt wurden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	219.100,00	10.312,72	3.000,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen beim Verkauf von bebauten oder unbebauten Grundstücken oder durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern deren Einzelwert ursprünglich einen Wert von 1000 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hatte.

In 2019 wurden diverse Geräte bzw. ein Fahrzeug im Bereich des Feuerwehr- und Rettungswesens verkauft, welche bereits abgeschrieben waren oder unterhalb der Wertaufgriffsgrenze von 5.000 EUR bei Eröffnungsbilanzstellung gelegen hatten. Die Geräteverkäufe im Feuerwehrwesen erzielten rd. 4.500 EUR, wobei die Verkäufe eines Deckenkrans und eines Abrollcontainers die größten Erlöse erzielten. Im Bereich des Rettungswesens wurde ein abgängiger Rettungstransportwagen für ca. 4.500 EUR verkauft.

Zudem war in zwei Fällen der Grunderwerb im Rahmen des Radwegebaus an der K 41 (Müggenkrug -Leerhufe) mit rd. 800 EUR überzahlt gewesen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	41.500,00	37.568,18	45.432,82

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Veräußerungen von Anteilsrechten von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen oder von Wertpapieren zusammengefasst.

Es handelt sich um Beträge aus der Entnahme aus der Versorgungsrücklage, deren Auflösung über 15 Jahre vom Kreistag beschlossen worden war.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Sonstige Investitionstätigkeit	493.000,00	492.578,79	552.052,47

In der Finanzrechnung des Landkreises Wittmund werden unter der Position **sonstige Investitionstätigkeit** hauptsächlich die Rückflüsse von Ausleihungen ausgewiesen. Hier ist insbesondere die Kreisschulbaukasse zu nennen, wo in 2019 ein Betrag i. H. v. rd. 490.000 EUR vereinnahmt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.326.900,00	5.382.665,08	1.960.023,15

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2019.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	83.500,00	608.650,85	105.578,59

Die Auszahlungen für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden** umfassen den Kauf von Grundstücken und Gebäuden. Hier wird im Wesentlichen der Grunderwerb im Zusammenhang mit der geplanten Verlegung des Haupteinganges des Krankenhauses mit 482.000 EUR ausgewiesen. Auf Radwegbaumaßnahmen entfielen rd. 43.000 EUR und für den Erwerb von Ausgleichsflächen für den Naturschutz in Mamburg und Wiesedermeer wurden ca. 84.000 EUR ausgezahlt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
26 Baumaßnahmen	10.865.700,00	9.328.221,78	2.961.812,86

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** des Landkreises Wittmund teilen sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Hochbaumaßnahmen	780.000,00	1.545.352,74	944.720,89
Tiefbaumaßnahmen	7.965.700,00	7.246.401,46	1.939.969,51
Sonstige Baumaßnahmen	<u>2.120.000,00</u>	<u>536.467,58</u>	<u>77.122,46</u>
	<u>10.865.700,00</u>	<u>9.328.221,78</u>	<u>2.961.812,86</u>

Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen beinhalten im Wesentlichen die Grundsanierung des E-Trakts der KGS (rd. 1.220.000 EUR), die energetische Sanierung der BBS Wittmund in Form von neuer Beleuchtung und Heizungsanlagen (ca. 89.000 EUR), die Erweiterung der FTZ (rd. 39.000 EUR) sowie die Errichtung der Aufzugsanlagen in Verwaltungsgebäude I (ca. 56.000 EUR) und in der Hauptschule Esens (ca. 104.000 EUR). Bezüglich der Maßnahmen "Neubau FTZ" und "Neubau BBS" fielen in 2019 nur Kosten für planerische Tätigkeiten und vorbereitende Arbeiten an, rd. 60.000 EUR. Die Maßnahmen gingen aus den ursprünglichen Projekten "Erweiterung Atemschutzstrecke FTZ" und "Neubau der Pausenhalle BBS" hervor.

Die Mehrauszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich u. a. aus dem Umstand, dass im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2019 von der Differenzierung zwischen energetischer Sanierung E-Trakt KGS als Investition und Grundsanierung E-Trakt KGS als bauliche Unterhaltung Abstand genommen und stattdessen eine investive Maßnahme "Grundlegende Sanierung E-Trakt" eingeführt wurde. Somit wurden rd. 400.000 EUR, welche ursprünglich als Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst worden waren, den Hochbaumaßnahmen zugeordnet. Zudem sind für den Bereich der Hochbaumaßnahmen Ermächtigungen aus Vorjahren i. H. v. 1.076.000 EUR zu berücksichtigen.

Die Auszahlungen für die Tiefbaumaßnahmen betreffen insbesondere den Ausbau von Kreisstraßen (Fahrbahnerneuerung der K 44 [Gründeich - Holtgast] und der K 16 [Ortsdurchfahrt Burhufe - Werdum], rd. 1.238.000 EUR), den Radwegbau (an der K 41 [Müggenkrug - Leerhufe], an der K 50 [Wiesedermeer - Upschört] und an der K 14 [Altfunnixsiel - Werdumer Alterndeich], ca. 1.383.000 EUR) und den Breitbandausbau im Landkreis Wittmund (rd. 4.209.000 EUR). Erwähnenswert sind zudem die Auszahlungen von 282.000 EUR für den Ausbau der Schulbushaltestelle Altes Amt Friedeburg.

Die Abweichung zum Planansatz ist im Wesentlichen durch Verzögerungen im Breitbandausbau zu begründen.

Im Bereich der sonstigen Baumaßnahmen werden die Sanierung und die Erneuerung von Sportstätten erfasst, hier vor allem die Erneuerung der Stadien in Esens und Wittmund. Es wurden jedoch bislang fast ausschließlich planerische und vorbereitende Arbeiten ausgeführt, so dass allein für diese beiden Projekte Minderauszahlungen von 1.519.000 EUR gegenüber dem Ansatz zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Erneuerung der Sportstätten bei der Inselfschule Spiekeroog überschreiten hingegen den Ansatz um ca. 117.000 EUR, finden jedoch ihre Deckung aus den Ermächtigungen des Vorjahres.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000.500,00	923.999,03	1.349.897,54

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	651.100,00	645.451,32	636.048,00
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	406.000,00	358.347,52	59.930,02
ZuwZus Inv-ZwVerb	104.100,00	2.714	-6.450
Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	158.000,00	150.000,00	430.000,00
Investitionszuschüsse an private Unternehmen	230.000,00	140.557,17	119.721,98
Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	708.600,00	786.767,55	579.015,27
	<u>2.257.800,00</u>	<u>2.083.837,56</u>	<u>1.818.265,27</u>

In den Zuwendungen für Investitionen an das Land wird die jährlich zu zahlende Krankenhausumlage dargestellt.

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände umfassen die Maßnahmen zur Förderung des ÖPNV (224.000 EUR unter Ansatz) und eine Zuweisung von 200.000,00 EUR an die Samtgemeinde Esens für den Erwerb des Sportplatzgeländes Esens Land, welche nicht geplant war. Geleistete Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer, welche mit rd. 180.000 EUR angesetzt worden waren, kamen nicht zum Ausweis, da diese nunmehr konsumtiv verbucht wurden.

Im Bereich der Investitionszuschüsse an Zweckverbände war die Zuweisung an den Zweckverband Sielhafenmuseum für die Umsetzung des "Masterplans" erst im Jahr 2020 zur Auszahlung gekommen, so dass es in 2019 zu Einsparungen von 100.000 EUR gekommen ist.

Unter den Zuschüssen an verbundene Unternehmen (Krankenhaus Wittmund) kommt die Zuweisung für die Erweiterung des Funktionstraktes zum Ausweis.

Unter den Investitionszuschüssen an private Unternehmen werden die im Abrechnungsjahr geleisteten KMU-Zuschüsse dargestellt.

Die Investitionszuschüsse an den übrigen Bereich setzen sich aus der Weiterleitung der Fördermittel nach dem NPflegeG, den geleisteten Investitionszuschüssen an Katastrophenschutzorganisationen und den Investitionsförderungen für die Jugendarbeit in Sportvereinen zusammen. Die Weiterleitung der Fördermittel nach dem NPflegeG beträgt rd. 735.000 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
30 Sonstige Investitionstätigkeit	488.300,00	0,00	184.326,26

Unter **sonstige Investitionstätigkeiten** werden Auszahlungen für Ausleihungen ausgewiesen. In 2019 erfolgte keine Darlehensvergabe aus der Kreisschulbaukasse.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.703.300,00	13.669.983,08	6.628.410,78

Die **Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 25 bis 30 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.376.400,00	-8.287.318,00	-4.668.387,63

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
33 Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-3.577.400,00	52.333,88	2.692.996,76

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Der Landkreis Wittmund weist einen Finanzmittelüberschuss i. H. v. 52.333,88 EUR aus. Dieser hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan um 3.629.733,88 EUR verbessert.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit beinhalten die Einzahlungen für die Aufnahme von Investitionskrediten, Anleihen sowie inneren Darlehen. Entsprechende Einzahlungen wurden in 2019 nicht geplant und sind nicht erfolgt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.569.600,00	1.566.299,41	1.654.035,64

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen (= Tilgungen) für Investitionskredite, Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.569.600,00	-1.566.299,41	-1.654.035,64

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
37 Finanzmittelbestand	-5.147.000,00	-1.513.965,53	1.038.961,12

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	201.323.248,01	112.249.162,80

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	0,00	202.632.185,81	111.297.983,70

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Geldanlagen und Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	-1.308.937,80	951.179,10

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	5.700.000,00	15.791.803,13	13.801.662,91

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel (hier: 15.791.803,13 EUR) und der ggf. in Anspruch genommenen Liquiditätskredite (hier: 0,00 EUR) zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	553.000,00	12.968.899,80	15.791.803,13

Der dargestellte **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41 der Finanzrechnung. Der Endbestand an Zahlungsmitteln entspricht dem Stand der liquiden Mittel zum Jahresende 2019.